Crim.
232
f

6

Goswin Krackrügge

und

sein Prozeß.

Eine geschichtliche Darstellung

von

F. Schrader.

> Wie geht das Unrecht allezeit
> So sicher doch umher!
> Wie ist doch die Gerechtigkeit
> So theuer und so schwer!
> Warum giebt's so viel Unrecht noch?
> So manchen Bösewicht?
> Ich weiß, ihr wißt es Alle, doch
> Der König weiß es nicht.
>
> (Stadt- und Landbote.)

Jena,
Friedrich Luden.
1848.

322. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Mehrere der bedeutendsten in- und ausländischen Tagesblätter haben seiner Zeit dem v. Ehrenberg-Krackrügge'schen Prozesse eine große Aufmerksamkeit gewidmet, indem gerade dieser Prozeß, welcher die Mängel unseres Rechtsverfahrens in ihrer ganzen Blöße aufdeckte, ein Gegenstand der Oeffentlichkeit zu werden verdiente. Freilich konnte dies der Natur jener Blätter nach immer nur in kurzen abgerissenen Mittheilungen geschehen, wodurch der Leser weder über die zusammenhängende Folge der Ereignisse noch über den Ursprung und Verlauf des Prozesses einen genügenden Aufschluß erhielt. Der Schreiber Dieses glaubte daher gleichsam eine Pflicht gegen die Mit- und Nachwelt zu erfüllen, wenn er eine kurze übersichtliche Darstellung dieses in seiner Art

merkwürdigen Prozesses in den folgenden Blättern niederlegte. Anfangs war es sogar seine Absicht, eine „aktenmäßige“ Darstellung dem Publikum vorzulegen, welche Absicht aber dadurch vereitelt wurde, daß das weimarische Gericht den Unterzeichneten, welcher ebenfalls in diesen Prozeß mit verwickelt war, laut Erkenntniß vom 16. Juni d. J., auf Grund der Verjährung freisprach, und ein näheres Eingehen in die Sache selbst vermieden hatte. Leider aber scheint dieses von hoher Landesregierung zu Weimar gesprochene Erkenntniß keine gesetzliche Kraft gehabt zu haben; denn als von dem Anwalt des Gegners Appellation dagegen eingelegt wurde, hob dieselbe Behörde ihr zuerst gesprochenes Urtheil wieder auf und erließ ein zweites, welches den Verklagten wegen Beleidigung des Hrn. v. Ehrenberg zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilte. Es scheint daher, als ob die hohe Landesregierung zu Weimar, indem sie den Verklagten verurtheilte, alle jene durch Zeugen und Dokumente bestätigte unmenschliche Handlungen des Hrn. v. Ehrenberg gegen die leibliche Tochter für zulässig und rechtszuständig

gehalten und den Verklagten deshalb verurtheilt habe, weil er die Handlungsweise jenes protegirten Adeligen seiner Zeit veröffentlicht hatte. Der auf diese Weise Verurtheilte hat jedoch Protest gegen das letztere Erkenntniß eingelegt und er hofft, unter dem Beistande seines ihm redlich zur Seite gestandenen Anwalts, des Herrn Amtsadvokaten Dr. Peucer, die Kassation desselben zu bewirken.

Wenn auch in der Sache des gegenwärtigen Schriftchens persönlich betheiligt, so hat der Verfasser sich doch bemüht, bei der Abfassung desselben, einen möglichst unparteiischen, rein geschichtlichen Standpunkt festzuhalten, so daß sich der Leser ohne große Mühe ein eigenes Urtheil selbst bilden kann. Wie bei der kriminalgerichtlichen Untersuchung überhaupt, so weit sie den Verfasser betrifft, Hr. Krackrügge und seine Familie, sowie ein großer Theil der ehrenwerthen Bürger Erfurts sich sehr freundlich und gefällig gegen den Betheiligten gezeigt und ihm Schriften und Zeugen zugewiesen haben, deren Herbeischaffung ihm, ohne jene freundliche Unterstützung, rein unmöglich gewesen sein würde;

nicht minder hülfreich zeigten sie sich mit Herbeischaffung des Materials zur Bearbeitung gegenwärtigen Schriftchens, so daß der Unterzeichnete sich gedrungen fühlt, ihnen Allen den innigsten Dank auszudrücken, mit der Bitte, ihm auch ferner ihre Achtung und ihre freundliche Gewogenheit erhalten zu wollen. Und wenn ihn auch, gleich dem Hrn. Krackrügge, weil er mit unzarter Hand den Schleier eines schauerlichen Familiengeheimnisses lüftete, die Gerichtsakten als einen Pasquillanten bezeichnen, so würde es doch einen kleinlichen, wenn nicht erbärmlichen Charakter verrathen, wenn er sich dadurch abhalten lassen wollte, für die gekränkte Unschuld, wo es auch sei, in die Schranken zu treten. Schiller sagt:

„Giebt's schön're Pflichten für ein edles Herz,
Als ein Vertheidiger der Unschuld sein,
Das Recht der Unterdrückten zu beschirmen?"

Nun hat es zwar einem Herrn Kandidaten Koch zu Erfurt beliebt, einen „Offenen Brief an den Seilerwaaren-Händler Herrn Krackrügge" zu richten, welcher manche seltsame Anspielungen auf das Leben und die ständische Wirksamkeit dieses Mannes enthält, die Hr. Koch bei näherer Untersuchung

wohl schwerlich rechtlich zu begründen im Stande sein würde. Der Schreiber Dieses hat nicht die Ehre, jenen Herrn zu kennen, und er glaubt kaum, daß auch seine Persönlichkeit ihm bekannt sein wird; auch würde er jenes vom Parteistandpunkte aufgefaßte und die Volkssouveränetät ignorirende Pamphlet einer Würdigung nicht unterzogen haben, wenn darin nicht auch seiner Person gedacht wäre, und Herr Koch eine Sache berührt hätte, von welcher er offenbar eine nur oberflächliche Kenntniß hat: nämlich von dem v. Ehrenberg'schen Prozesse. Daß er in seinem „Offenen Briefe" den Hr. v. Ehrenberg in Schutz nimmt und sein frevelhaftes Vergehen gegen das eigene Kind im mildernden Lichte darzustellen sich bemüht, verdenkt der Unterzeichnete ihm nicht, da er nicht weiß, in welchem Verhältniß Hr. Koch zu dem wohlhabenden Herrn v. Ehrenberg steht. Wenn er aber sagt: „Man habe auch im Weimarischen Ehrenberg nicht schuldig finden können, aber den Prozeß endlich auf den Grund, daß die Injurie des Hrn. Schrader verjährt sei, niedergeschlagen," so muß man vermuthen, daß er entweder mit den Weimarischen Rich=

tern im Einvernehmen gestanden, oder daß er wie ein altes Waschweib in's Blaue hineinschwatzt, ohne von der Sache im Mindesten unterrichtet zu sein. Das Letztere ist sicherlich der Fall, sonst hätte er wissen müssen, daß der Prozeß, wie oben erwähnt, noch nicht zu Ende ist, daß vielmehr der v. Ehrenberg'sche Anwalt, im tiefsten Gefühl der Unschuld seines Klienten, sich bei dem erlassenen Erkenntniß nicht beruhigen zu können geglaubt und dagegen das Rechtsmittel der Appellation ergriffen hat. Hr. Koch hat demnach sein vorschnelles Urtheil mit knabenhaftem Leichtsinn in die Welt hinausgeschleudert und damit dem Publikum eine Lüge aufgebürdet, die er, wenn er kann, verantworten mag.

Weimar, im Oktober 1848.

Der Verfasser.

„Alles durch die Bürger und Alles für die Bürger!“ ist der Wahlspruch eines Mannes, welcher durch seine Gesinnungstüchtigkeit und seinen Edelmuth ein Märtyrer für Recht und Freiheit wurde und dessen trauriges Geschick die Aufmerksamkeit und die Theilnahme des ganzen gebildeten Deutschlands auf sich lenkte. Dieser Mann ist Goswin Krackrügge, Kaufmann und Fabrikant zu Erfurt.

Krackrügge wurde am 16. September 1804 in Westphalen geboren, wo sein Vater königl. Domainen-Inspector war, und zeichnete sich schon als Knabe durch ungewöhnliche Lebendigkeit und Thatenlust aus; er war immer der Erste, wenn es galt, einen Streich auszuführen und alle Uebrige unterwarfen sich gern seinem Ausspruch und seinen Anordnungen, indem Jeder nur gar zu gut fühlte, daß er ihnen geistig überlegen war.

Dieser Drang nach Thatenlust war wahrscheinlich auch die nächste Veranlassung, daß er schon im August 1820, kaum 16 Jahre alt, zu Münster in

die 4. Artillerie-Brigade eintrat, wo er bald zum Bombardier avancirte, mit Lust und Liebe seine Militärpflicht erfüllte, im Uebrigen aber ein seiner Jugend angemessenes heiteres Leben führte. Dabei theilte er nun freilich mit vielen seiner Kameraden das unleidliche Geschick, daß sein Geld früher zu Ende ging, ehe noch anderes vorhanden war, weshalb er in solchen kritischen Momenten genöthigt war, kleine Bären anzubinden, denen er aber stets nach erhaltener Löhnung großmüthig ihre Freiheit wieder gab.

Nach dem Entlassungs-Zeugnisse hat sich indessen Krackrügge während seiner dreijährigen Dienstzeit „gut" betragen, was zur Genüge schon daraus hervor geht, daß er in den Jahren 1820 und 1822 mit zur Brigadeschule nach Münster geschickt wurde und später bei der Landwehr zum Unterofficier avancirte. Dessenungeachtet aber hat sich Krackrügge während seiner Militärzeit doch auch mancher Vergehungen schuldig gemacht, die wir hier um so weniger übergehen dürfen, als sie 25 Jahre später dazu dienen sollten, ihn des Bürgerrechts zu berauben. Außer dem erwähnten Anbinden einiger Bären hatte er nämlich das Unglück, eines Tages mit einem Knaben in Prügelei zu gerathen, wobei er, als der Stärkere, natür-

lich nicht den Kürzern zog. Die Sache wurde aber beim Militär-Kommando anhängig gemacht und so wurde Kr. wegen Mißhandlung zu 6 Tagen Stuben-Arrest verurtheilt. Ferner wurde er standrechtlich zu einem dreiwöchentlichen Arrest verurtheilt, weil er am 13. August 1821 nicht bei der Kompagnie gewesen, als diese zum Baden kommandirt worden war, welche Strafe ihm aber von seinem Kommandeur zum größten Theil erlassen wurde. Kr. hat sich aber noch mehrere und zwar recht bedeutende Vergehen zu Schulden kommen lassen. Man höre nur: er hat während seiner Militärzeit Reißzeug und Bücher verkauft, um sich Geld zu machen; ja er hat sogar einmal alte königl. Montirungsstücke wegen Schulden im Stiche gelassen und sich später dafür neue aus eignen Mitteln dienstmäßig angeschafft. Endlich, und was das Schlimmste ist, war er sogar in Verdacht gerathen, einem Kanonier, welcher mit ihm 1821 zu Minden in einem Quartier lag und der ihm gegen 1 Thaler monatlichen Lohnes das Putzen besorgte, 12 Groschen entwendet zu haben. Nach einigen Monaten stellte sich aber heraus, daß eine Aufwärterin im Hause der Familie Karcher, wo die beiden im Quartier lagen, außer mehreren andern Kleinigkeiten, auch jene 12 Groschen entwendet gehabt hatte.

die 4. Artillerie-Brigade eintrat, wo er bald zum Bombardier avancirte, mit Lust und Liebe seine Militärpflicht erfüllte, im Uebrigen aber ein seiner Jugend angemessenes heiteres Leben führte. Dabei theilte er nun freilich mit vielen seiner Kameraden das unleidliche Geschick, daß sein Geld früher zu Ende ging, ehe noch anderes vorhanden war, weshalb er in solchen kritischen Momenten genöthigt war, kleine Bären anzubinden, denen er aber stets nach erhaltener Löhnung großmüthig ihre Freiheit wieder gab.

Nach dem Entlassungs-Zeugnisse hat sich indessen Krackrügge während seiner dreijährigen Dienstzeit „gut" betragen, was zur Genüge schon daraus hervor geht, daß er in den Jahren 1820 und 1822 mit zur Brigadeschule nach Münster geschickt wurde und später bei der Landwehr zum Unterofficier avancirte. Dessenungeachtet aber hat sich Krackrügge während seiner Militärzeit doch auch mancher Vergehungen schuldig gemacht, die wir hier um so weniger übergehen dürfen, als sie 25 Jahre später dazu dienen sollten, ihn des Bürgerrechts zu berauben. Außer dem erwähnten Anbinden einiger Bären hatte er nämlich das Unglück, eines Tages mit einem Knaben in Prügelei zu gerathen, wobei er, als der Stärkere, natür-

lich nicht den Kürzern zog. Die Sache wurde aber beim Militär-Kommando anhängig gemacht und so wurde Kr. wegen Mißhandlung zu 6 Tagen Stuben-Arrest verurtheilt. Ferner wurde er standrechtlich zu einem dreiwöchentlichen Arrest verurtheilt, weil er am 13. August 1821 nicht bei der Kompagnie gewesen, als diese zum Baden kommandirt worden war, welche Strafe ihm aber von seinem Kommandeur zum größten Theil erlassen wurde. Kr. hat sich aber noch mehrere und zwar recht bedeutende Vergehen zu Schulden kommen lassen. Man höre nur: er hat während seiner Militärzeit Reißzeug und Bücher verkauft, um sich Geld zu machen; ja er hat sogar einmal alte königl. Montirungsstücke wegen Schulden im Stiche gelassen und sich später dafür neue aus eignen Mitteln dienstmäßig angeschafft. Endlich, und was das Schlimmste ist, war er sogar in Verdacht gerathen, einem Kanonier, welcher mit ihm 1821 zu Minden in einem Quartier lag und der ihm gegen 1 Thaler monatlichen Lohnes das Putzen besorgte, 12 Groschen entwendet zu haben. Nach einigen Monaten stellte sich aber heraus, daß eine Aufwärterin im Hause der Familie Karcher, wo die beiden im Quartier lagen, außer mehreren andern Kleinigkeiten, auch jene 12 Groschen entwendet gehabt hatte.

Krackrügge wurde im Jahre 1823 seines Militärdienstes entlassen, und wir finden ihn im Jahr 1826 in der Function als Secretär bei dem Bürgermeister Geißel zu Witten, von welchem er später beschuldigt wurde, 293 Thaler Mundverpflegungs- und Traddegelder unterschlagen zu haben. Der eigentliche Umstand war aber der, daß der ebengenannte Bürgermeister Geißel dem Krackrügge, als dieser ein Jahr später das Verhältniß aufgegeben hatte und zum Zwecke seiner Befähigung mit Secretariats-Arbeiten in das Bureau des Landrathes Türk zu Bochum eingetreten war, eine Summe Geld schuldig geblieben war, und weil Kr. ihn deshalb verklagte, so forderte er von ihm reconveniendo diejenige Summe, welche er sich durch seine polizeilichen Requisitionen erschleichen wollte. Er wurde indeß mittelst eines rechtkräftigen Erkenntnisses mit seiner Forderung abgewiesen, weil die geforderten Gelder an die Betheiligten gegen ihre bei dem Verwaltungsamte zu Witten abgegebenen Quittungen ausgezahlt worden waren. Schon in Bochum scheint Krackrügge einen regen Sinn für Verbesserung des Gemeindewesens an den Tag gelegt zu haben. So sagt z. B. der Forstmeister a. D. von Pöppinghausen irgendwo: „Ich habe die Verdienste des Hrn. Krackrügge um die

Communal-Verwaltung in Westphalen, und zwar im Kreise meines Vetters, des Landraths von der Leithen zu Bochum, kennen gelernt, als ich damals gleichzeitig als Forstmeister der Grafschaft Mark fungirte. Ich habe ihn seit einigen Jahren hier beobachtet und seine ächt patriotische, uneigennützige, muthige Regsamkeit in unserem Gemeindeleben beobachtet und weiter nichts auszusetzen gefunden, als daß er dem Schlechten und den Mängeln oft allzu eifrig und heftig entgegen tritt und entgegen arbeitet."

Von Bochum wandte sich Krackrügge nach Elberfeld, wo er in den Jahren 1833 bis 1836 als Verwaltungs-Secretär der Central-Wohlthätigkeitsanstalt arbeitete und für das Gemeinwohl, für Wahrheit und Recht ungemein thätig war. Hier war es auch, wo er öffentlich als Schriftsteller auftrat, zum Beßten der Armen das officielle Adreßbuch für Rheinland und Westphalen unentgeltlich bearbeitete und mit uneigennützigem Bestreben die Redaction des von der Anstalt verlegten täglichen Anzeigers nebst dem Fremdenblatt übernahm, und diesem Blatte durch seine geschickte und umsichtige Leitung bald einen so ungewöhnlichen Aufschwung verlieh, daß sich für die Anstalt dadurch eine Quelle beträchtlicher Einkünfte eröff-

nete, die, je länger sie gepflegt, um so ergiebiger wurde. Während seines Aufenthalts zu Elberfeld geschah es auch, daß der unglückliche Kaspar Hauser, dessen bloßes Erscheinen schon ganz Deutschland mit tiefem Bedauern erfüllt hatte, ermordet wurde. Seine geheimnißvolle Abkunft und sein tragisches Geschick erregte bekanntlich allgemeine Theilnahme, welche sich besonders auch in einer Fluth von größern und kleinern Schriften zu erkennen gab. Auf Krackrügge hatte die Ermordung jenes Unglücklichen,

„den ein frevelnder Vater erzeugt, eine herzlose Mutter geboren;"

einen erschütternden Eindruck gemacht und er glaubte nichts Ueberflüssiges zu beginnen, wenn er den vielen bereits erschienenen Schriften auch eine aus seiner Feder, betitelt: „Mord an Seele und Leib, verübt an dem unglücklichen Findling Kaspar Hauser, von G. Krackrügge. Elberfeld 1834", anreihen würde. Damals ahnte er vielleicht noch nicht, daß er 10 Jahre später den Vorhang eines ähnlichen Ereignisses lüften und einer Unglücklichen den lang verschlossenen Kerker öffnen würde, um selbst dabei seine Freiheit aufs Spiel zu setzen. Ahnungslos nahm er den Brief eines Arztes Dr. med. Hartmann zu Ansbach, den derselbe am 18. De-

cember 1833 an einen seiner Freunde über Hauser's letzte Augenblicke geschrieben hatte, in die Spalten seines Büchleins auf, welcher also lautet:

„Verehrter Freund! Wie soll ich Ihnen meine Gefühle schildern! Kaspar Hauser, an dessen Schicksal ganz Europa Theil genommen, der Jüngling, der den größten Theil seiner Jugend in einem grabähnlichen Kerker vertrauerte, der erst seit fünf Jahren der menschlichen Gesellschaft wieder gegeben wurde, in dieser Zeit aber eine ungewöhnliche, beinahe unglaubliche Entwickelung an Geisteskräften kund gab, so daß er schon zu einer öffentlichen Anstellung verwendet werden konnte, — dieser an Menschenschicksalen und Naturgaben so reiche, an Liebe seiner Angehörigen so arme Jüngling ist nicht mehr! Sein unversöhnlicher Feind, der ihn wahrscheinlich um Vater und Mutter betrogen, und, allen Anzeichen nach, um sein Erbe bestohlen, hat gesiegt, er hat ihm nicht nur alle irdischen Güter, er hat ihm auch das Leben geraubt und damit er nie — wie er in seinem Wahne hofft — entdeckt werden könne, hat er ihm den Mund mit Erde verstopft, zu seinen Schandthaten auch die eines Mordes gesellend. Das große Trauerspiel ist nun ausgespielt, und der Vorhang über den bejammernswerthen Jüngling gefallen. Aber die

Lichter, welche diese Begebenheit beleuchten, sind noch nicht ausgethan; ein Licht hat der Verruchte zwar erstickt, aber die Sonne der ewigen Vorsehung, die hellleuchtenden Fakkeln der nie ruhenden Gerechtigkeit glänzen in erneuter Klarheit und es wird nicht lange währen, der Entsetzliche wird, von der Brandflamme seines eigenen Gewissens getrieben, sich selbst verrathen. Ob er nicht jetzt schon der gräßlichsten Strafe, der seiner Schuld, verfallen, wage ich nicht zu bezweifeln. Wo er hinhorcht, muß er seine That mit Millionen Verwünschungen hören. Der Dolch, mit dem er Kaspar Hauser niedergestoßen, schneidet bei Weitem weniger, als die Stacheln seiner Blutschuld. Daher sind alle Stimmen einig, daß gewiß nach kurzer Frist hier ein Schleier gelüftet wird, der dem unschuldigen Opfer die Herzen der ganzen Welt zuführen, dem Mörder hingegen nur Verzweiflung und Wahnsinn bereiten wird. Wie die That geschehen, wie der arme Hauser von dem Elenden verlockt wurde, dies melde ich Ihnen in diesem Schreiben nicht, haben Sie doch den ganzen Vorgang bereits in den öffentlichen Blättern gelesen, aber mit Wehmuth melde ich Ihnen, daß ich noch am Tage seines Todes mit ihm gesprochen und aus seinem Munde — was ich mir freilich erst

jetzt deuten kann — Worte vernommen habe, aus welchen hervorgeht, daß Kaspar Hauser wähnte, daß er am Ziele seiner Ungewißheiten und Zweifel sei. Er sagte zwar gegen Niemand ein Wort, daß ein Fremder ihn aufgesucht, um ihn zu sprechen, aber er gab doch einigen Personen Andeutungen, die er in die Erzählung eines Traumes hüllte. So auch mir, und ich will dies hier erzählen. „Hartmann," sprach er, „vielleicht morgen schon, weiß ich, weiß die Welt, wer ich bin! Schon zwei Nächte erscheint mir im Schlafe eine Gestalt, die mir mit Bestimmtheit verspricht, mir eine zuverlässige Nachweisung über mein Herkommen zu geben. Reich, sehr reich bin ich! Das ist gewiß; was ich jedoch noch bin, das ist mir noch nicht klar; aber morgen! morgen! kann ich es Ihnen sagen." Ich entgegnete: „Wie? ein Traum? Hauser, ein bloßer Traum?" — „Ach dieser Traum", versetzte Hauser, „dieser Traum bringt mir Gewißheit. Nur Eins mußte ich meinem Unbekannten schwören: nie meinen Verfolger den Gerichten zu übergeben; ich that's, mit freudigem Herzen that ich's, und ich werde meine Zusage halten — erfahre ich doch endlich, wer mein Vater, meine Mutter waren; ich Armer! wußte ich doch nie, was ein Vater und eine Mutter sind." Es

war zwei Uhr Nachmittags, als er dies sprach, und er bat mich, ihn zu verlassen. Ach, er drang in mich, um seinen letzten Gang zu thun. Der nämliche Unbekannte, von dem er wie von einem Traume sprach, senkte ihm den Dolch in's Herz. Sein Geheimniß ist ihm nun klar.— Noch vor seinem Ende eilte ich zu ihm, und nach vielen Hindernissen war es mir erlaubt, mich seinem Leidensbette nahen zu dürfen. Er faßte mich an die Hand. „Lieber Doktor, stotterte er, hätte ich Ihnen doch keine Lüge gesagt, Sie hätten mich gerettet. Sie legten auf den Traum kein Gewicht, die Wirklichkeit hätten Sie gewiß mit noch mißtrauischeren Augen betrachtet. Ich ging in eine gräßliche Falle. Gott aber wird richten, mit dieser Zuversicht sterbe ich!" Und er schloß sein Auge und war nicht mehr. —

Ahnungslos nahm Krackrügge, wie schon gesagt, diesen Brief in die Spalten seines Schriftchens auf. Oder sollte ihn vielleicht das Ahnen seines Geistes geleitet und ihn überhaupt veranlaßt haben, das Schriftchen als Vorläufer eines zehn Jahre später ihn unmittelbar berührenden ähnlichen Ereignisses heraus zu geben? Wer vermag den menschlichen Geist und seinen Urquell zu ergründen! Genug, Krackrügge bethätigte durch die

Herausgabe jenes Schriftchens eine große Theilnahme und ein fühlendes Herz für menschliche Leiden, was den Kreis seiner Freunde bedeutend erweiterte und ihn der Achtung und Liebe der Elberfelder nur noch theurer machte. Er schied endlich, von den besten Segenswünschen und den glänzendsten Zeugnissen versehen von Elberfeld und begab sich nach Schlotheim, einem betriebsamen Flecken im Fürstenthum Rudolstadt, wo er sich mehrere Jahre aufhielt, sich mit dem sehr achtbaren Fräulein Kühn, seiner jetzigen Frau, verheirathete und durch seine Betriebsamkeit und Geschäftsgewandtheit über hundert Arbeiter, Weber, Seiler und Posamentierer beschäftigte.

Krackrügge's Leben ist ein steter Kampf mit der Tyrannei und Beamtenwillkür, welcher in einem tief wurzelnden Rechts- und Freiheitsgefühl, was dem Einen mehr, dem Andern weniger eigen ist, seinen Ursprung haben mag. Auch in Schlotheim sollte es ihm an Gelegenheit dazu nicht fehlen. Besonders gerieth er dort mit dem Gerichtsdirektor des Adelich v. Hopfgartischen Gerichts, Gottfried B e r n i n g e r, in recht verdrüßliche Händel, die für ihn um so unangenehmer seyn mußten, als sie das Innerste seines Familienlebens berührten. Diese Privat- und Rechtshändel

mit Berninger gestatten einen tiefen Blick in die beklagenswerthen Zustände des Patrimonialgerichtswesens, indem wir hier den Richter, den Advocaten, den Zeugen und Executor nicht selten in einer und derselben Person auftreten sehen. Wenn nun vollends Männer wie Berninger, welche ihren Privathaß, wie dies hier gegen Krackrügge geschah, selbst in gerichtliche Handlungen einfließen lassen, so muß dies für das öffentliche Rechtswesen von den nachtheiligsten und unabsehlichsten Folgen seyn. Wenigstens gestand Berninger seiner Regierung unumwunden, „daß er den Krackrügge persönlich von Grund seines Herzens hasse und daß er seinem Privathaß auch einen wirksamen Einfluß auf seine Amtsverrichtungen gestattet habe,“ was ihm von seiner oberen Behörde mehrere sehr strenge Verweise und zuletzt die Enthebung von seinem Richteramte zuzog, indem er später als Secretär nach Rudolstadt versetzt wurde. Indessen blieb ihm bis dahin noch Zeit genug, gegen Krackrügge alle möglichen Intriguen und Chikanen zu verüben und namentlich dessen beabsichtigte Niederlassung in Schlotheim zu vereiteln, wozu er alles Mögliche aufgeboten hatte. Auf eine wiederholte desfallsige Eingabe Krackrügge's an die fürstl. Schwarzburg'sche Landeshauptmannschaft zu Frankenhausen er=

hielt er unter dem 14. Oktober 1837 folgenden Bescheid: „Da zu Folge eines Berichtes des Gerichtsdirectors Berninger zu Schlotheim Ihre Verpflichtung als Schwarzb. Rudolst. Unterthan noch nicht stattgefunden hat, ein Auswanderungsschein von Ihnen nicht beigebracht worden, Sie den Bedingungen, unter welchen Ihnen zur Aufnahme in Schlotheim Hoffnung gemacht worden, nicht nachgekommen und die Einwilligung der höheren Behörde hierzu nicht erlangt worden ist, so finden wir Bedenken, Ihre Aufnahme in Schlotheim zu genehmigen. Uebrigens aber werden Ihnen alle etwaige Entschädigungsansprüche wegen der Ihnen gemachten und nun nicht realisirten Hoffnung vorbehalten". Möglich, daß seine Niederlassung in Schlotheim aber doch noch geschehen wäre, wenn Hr. Berninger nicht einen neuen, und zwar sehr gewaltigen Riegel vorgeschoben hätte.

Am 4. December 1837 versammelten sich nämlich 35 Arbeiter vor dem Hause des Gerichtshalters Berninger, des einzigen Polizeibeamten in Schlotheim. Geld und Schnaps und eine von oben her kommende Aufreizung gegen Krackrügge, als ob er ihren Nahrungsstand stören wolle, waren ihre Führer. Angesichts der dabei ganz unthätig erscheinenden Polizei stürmten und demolirten sie

seine Wohnung. Neun Wochen später sandte die Regierung zu Rudolstadt eine Kommission zur Untersuchung dieses Aufstandes, in deren Folge die dabei Betheiligten mit einer dreiwöchentlichen, nach Befinden auch mit einer geringeren Gefängnißstrafe belegt wurden.

Dieser Vorfall, besonders aber die fortdauernden Chikanen des ꝛc. Berninger veranlaßten Krackrügge endlich, Schlotheim zu verlassen. Denn daß Berninger alle seine Kräfte angespannt hatte, Krackrügge's Niederlassung in Schlotheim zu hintertreiben, gestand er selbst in einem Bericht an seine Regierung vom 10. Oktober 1838 zu, worin es heißt: „Ich lebte mit Krackrügge in Privat- und öffentlicher Gesellschaft in Einigkeit, bis ich seinen Charakter erkannte, mich von ihm zurückzog und seiner Aufnahme im hiesigen Orte entgegen arbeitete. — Ich läugne nicht, daß ich den Hrn. Goswin Krackrügge vom Grund meines Herzens hasse. Allein ich habe nie dieser Gesinnung einen wirksamen Einfluß auf meine Amtsverrichtungen gestattet, außer bei Verhinderung der Krackrügge'schen Niederlassung am hiesigen Orte."

„Unter meinem Charakter" — sagt Krackrügge — „will dieser mein erklärter Feind ganz genau dieselbe Sinnesart verstanden wissen, wegen wel-

cher ich verfolgt werde, jene Sinnesart nämlich, welche die Willkür, die Bedrückung, den Egoismus, die Mängel und Gebrechen im Gemeindeleben, die Feinde der Gesellschaft, die Verräther am Gemeinwohl zu bekämpfen, für Gemeinwohl und Bürgerthum aber innerhalb der von den Gegnern verletzten Gesetze, insbesondere für den bedrückten Mittelstand und für die Armuth zu streiten stets mit frohem Muthe bereit ist und die, wo sie Vergehen oder gar Verbrechen findet, die ungestraft im Finstern walten, die Person nicht ansieht und nicht achtet, wie hoch sie auch stehe, und die keine Menschenfurcht kennt."

Krackrügge begab sich von Schlotheim nach Neunheilingen, im Kreise Langensalza, und siedelte endlich nach Erfurt über.

In Erfurt eröffnete sich seiner geistigen und industriellen Thätigkeit ein vielfach erweitertes Feld, das aber noch mancher Pflege, mancher Kultivirung bedurfte, wenn es nutzbar und für das Gemeindewohl ergiebige Früchte tragen sollte. Denn bürgerliche Freiheit ist keine sommerliche Waldfrucht, die sich selbst säet, über Nacht reift und dann auf's Pflücken wartet. Sie will einen wohlbestellten Acker haben, fleißig gewartet werden und, wenn dann endlich die Aehre ihr segensschweres Haupt

der Sichel neigt, kostet es noch heißen Schweiß, ehe sie geborgen wird. Hat sie aber einmal die Scheune gefüllt, dann mag der Ackerer getrost dem Winter entgegen sehen; sie, die er gepflegt, wird ihn wieder pflegen. Hauptsächlich waren es die Gebrechen der öffentlichen und Gemeinde-Zustände, die in Erfurt besonders eines harten Anstoßes bedurften, um die veralteten Formen zu zerbrechen und sie in neue, den Bedürfnissen der Zeit angemessene, umzuwandeln. Namentlich war dies mit dem Wahlwesen der Stadtverordneten der Fall, für welches eine namenlose Gleichgültigkeit herrschte, da in dieser Beziehung den bestehenden Anordnungen und Bestimmungen weder von dem Stadtrath noch von der Bürgerschaft Genüge geleistet wurde. Das herrliche Geschenk der Stadtordnung, welche den Bürgern das schöne Recht einräumte, sich selbst zu vertreten und dadurch den häufigen Uebergriffen und Willkührlichkeiten der Stadträthe einen Damm entgegen zu setzen, wurde in seiner Bedeutung nicht verstanden. Man betheiligte sich an den Wahlen der Stadtverordneten so wenig, daß die stadträthlichen Behörden sich fast überall genöthigt sahen, durch Androhung einer gewissen Geldstrafe die Bürger zu den Wahlen einzuladen. So wurde zwar die Form erhalten, aber es fehlte ihr

der Alles belebende Geist, der eigentliche Sinn für Bürgerwohl und Freiheit. Der Mittelbürger, der eigentliche Kern der Bürgerschaft, traute sich so wenig öffentliche Wirksamkeit zu, daß er bei solchen Wahlen seine Stimme immer nur Männern gab, die wohl klingendes Metall, nicht aber Muth und Gesinnungstüchtigkeit hatten, vielmehr bei jeder Gelegenheit sich gegen die Stadträthe gefällig zeigten und im Ganzen nichts weiter als sogenannte „Jaherren" waren. Es konnte unter solchen Umständen nicht fehlen, daß die Stadträthe sich willkürliche Rechte und Befugnisse beilegten, nicht selten aus der Verwaltungssphäre heraustraten und sich eine bureaukratische Gewalt anmaßten, die, je länger sie dauerte, desto unerträglicher wurde. Gegen diese tief eingewurzelten Mängel und Gebrechen konnte Krackrügge aber nur dann erst mit aller Kraft seines Geistes auftreten, nachdem er daselbst das Bürgerrecht erworben hatte. Dazu wurde er auch stadträthlicherseits bald aufgefordert. Er erhielt das Bürgerrecht am 15. April 1845. Damit hatte er nun auch die rechtliche Befugniß, verbessernd in das bürgerliche Zopfwesen einzugreifen und es einem höheren Aufschwunge entgegen zu führen. Als ein Mittel dazu benutzte er die noch übrig gebliebenen Reste einer

im Jahre 1836 gegründeten Gesellschaft, welche sich „Bürger=Hülfs=Verein" nannte, unter zahlreicher Theilnahme in's Leben getreten war und gesetzliche Bestimmungen hatte. Ihr hauptsächlichster Zweck war, „sich gegenseitig zur Stunde der Noth helfend zu unterstützen." Da aber dabei Mißbräuche und Meinungsverschiedenheiten nicht zu verhüten waren, solche Unterstützungen auch bei der Geringfügigkeit der Beiträge nachhaltig nicht gewährt werden konnten, dazu auch noch andere Zerwürfnisse und ungeeignete Maßnahmen eines großen Theils der Mitglieder kamen, so verlor sich die Theilnahme an diesem Verein und von seinen 300 Mitgliedern waren bald nur noch 22 vorhanden. Diesem Ueberreste schloß sich Krackrügge an, hauchte dem alten Vereine neues Leben ein und hatte bald die Freude, zu sehen, daß die Zahl der Mitglieder von 22 wieder auf 243 wirkliche Bürger gestiegen war, welche Zahl sich jede Woche durch neu Hinzutretende noch bedeutend steigerte und nach kurzer Zeit schon sich auf gegen 500 Theilnehmer belief.

Freilich war unter Krackrügge's Leitung die Tendenz dieses Vereins eine ganz andere geworden. Der ursprüngliche Hauptzweck desselben, die gegenseitige Unterstützung hülfsbedürftiger Bürger

wurde zwar beibehalten und es bestimmte der §. 7 ausdrücklich: „daß, wenn ein dem Bürger-Verein angehöriges Mitglied unverschuldet durch irgend ein unglückliches Ereigniß, namentlich durch Brandunglück, langwierige Krankheit oder Beraubung, in eine so hülfsbedürftige Lage gerathen sollte, daß es aus eignen Mitteln sich augenblicklich zu helfen nicht vermag, so ist dasselbe befugt, die Hülfsleistung der Gesellschaft in Anspruch nehmen zu können, wonächst der gewählte Vorstand über den Betrag der nach der Hülfsbedürftigkeit abzumessenden Unterstützung zu entscheiden hat." Allein, im Ganzen genommen, war gegenseitige Unterstützung und gesellige Vergnügung doch mehr das untergeordnete Element. Krackrügge beseitigte die alten Formen aus dieser Bürgerversammlung und richtete sie nach dem Muster der in Magdeburg, Breslau, Königsberg, Halle ꝛc. bestehenden ein. Er stellte die Belebung des Gemeingeistes, die Beförderung ächten Bürgerthums und des wahren Patriotismus, die Vereinigung der zerstreuten Bürger zu Bürger-Versammlungen als die Hauptaufgabe des Vereins hin, um dadurch den gefährlichen Feinden der bürgerlichen Gesellschaft: dem Egoismus, dem Absonderungsgeist nach Rang und Stand, den stolzen Prätensionen und der

Willkür Einzelner desto entschiedener entgegen arbeiten zu können. Mit dieser Tendenz erklärte er nun gleichsam dem alten Zopfphilisterthum und der willkürlichen Bureaukratenherrschaft den Krieg, als dessen Hauptmann er angesehen wurde, und die daraus entstehenden Kämpfe waren oft sehr hartnäckiger Natur und für ihn von den nachtheilichsten Folgen begleitet. Allein Krackrügge war ganz der Mann dazu, Opposition zu machen. Offen und freimüthig bekannte er, daß eine gesinnungsvolle Opposition, eine solche, von welcher der König selbst gesagt habe, daß er sie liebe, eine Opposition gegen Schlechtes, gegen Willkür und Bedrückung, gegen die nur sich selbst bedenkenden Feinde des Bürgerthums, gegen die Verräther am Gemeinwohl, eine Zierde des Mannes sei, wessen Stande er auch immer angehöre. Möchte auch eine solche Opposition von dem Unfehlbarkeitswahne als gefährlich, als revolutionär verschrien werden, so würde sie in Wahrheit doch immer bleiben, was sie wäre: eine ehrenwerthe Regung ächten Bürgersinns. Das seien nicht die Revolutionäre in der staatlichen Gesellschaft, welche in offener Opposition mit ihren Ansichten freimüthig hervorträten gegen Bestehendes und Werdendes, was ihnen verwerflich erscheine,

und gegen die Regierung und Verwaltung, auch dann nicht, wenn sie irre; — aber jene, die da nur gehorchen und herrschen wollten: kriechend bedientenhaft gehorchten denen, vor denen sie Furcht hätten um ihres Eigenvortheils willen, — und brutal tyrannisch herrschten über die, vor denen sie, in ihrer Selbsttäuschung, keine Furcht hätten und die sie nicht achteten, das, diese Quäler ihrer Mitmenschen, das seien die Revolutionäre, das die Verräther an Fürst und Vaterland!

In dieser Aeußerung spiegelt sich deutlich der Charakter und die Gesinnung Krackrügge's ab, welcher bei einer fließenden Redegabe und einem kräftig-schönen Organ auf die neuorganisirte Versammlung einen kaum glaublichen Einfluß übte. Um diesen Einfluß aber auch außerhalb dieser Versammlung geltend zu machen, betheiligte er sich an der Mitarbeiterschaft des bei dem Buchhändler v. Berlepsch erscheinenden „Erfurter Stadt- und Landboten," und suchte namentlich in den darin veröffentlichten Aufsätzen das Volk empfänglicher zu machen für die städtischen Angelegenheiten und zur Mitwirkung für der Bürger eignes Wohl. Dabei führte er eine kräftige freimüthige Sprache, was den Censoren um so auffallender sein mußte, als die Lokalpresse bis jetzt

eine sehr harmlose gewesen war und im Geiste der Opposition nicht aufzutreten gewagt hatte. Der Erfurter Stadt= und Landbote selbst, bisher von dem Major Benicken redigirt, hatte nur Novellen, Miscellen, Lesefrüchte, Räthsel u. dergl. gebracht, welcher Inhalt aber den Lesern so wenig mehr behagte, daß die Abonnentenzahl des Blattes im November 1844 bis auf 70 geschwunden war. Von dieser Zeit an bemächtigte sich die Redaction mehr der Fragen der Zeit und nahm dabei eine bestimmte Farbe und Richtung an.

Mit dem Gottesrock zu Trier, mit den Blättern gegen Rom, mit Steckbriefen gegen den Jesuitismus, mit dem Lichte Ronge's in der Hand, trat nun auch der Stadt= und Landbote mit in den Kampf der religiösen Elemente. Dadurch erhielt das Blatt schon in kurzer Zeit eine ziemliche Verbreitung; aber mit seiner Theilnahme steigerten sich auch die Hindernisse und Kämpfe der Censur, welche meist geistlosen Kreaturen des herrschsüchtigen Bureaukratensystems anvertraut war, welche in der leisesten freien Aeußerung sogleich den Revolutionär und Unterwühler der bestehenden Verhältnisse erkennen zu müssen glaubten.

Krackrügge ließ sich jedoch durch die tausendfachen Hindernisse weder einschüchtern noch abhal-

ten, seine Tendenz zu verfolgen, und that dies um so zuversichtlicher, als in Berlin bekanntlich ein Ober-Censur-Collegium eingerichtet war, das über dergleichen Beschwerden zu entscheiden hatte. Wohl mag Krackrügge einer von Denjenigen gewesen seyn, die den häufigsten Gebrauch von dieser wohlthätigen Einrichtung machten. Fast keine Woche verging, ohne daß er nicht genöthigt gewesen wäre, gegen die Lokal-Censoren wegen Verstümmelung oder Druckverweigerung von Aufsätzen Klage zu erheben. Obschon solche Beschwerden mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft waren, so hatten sie doch meist den günstigen Erfolg, daß die gestrichenen Stellen das Imprimatur erhielten, was nur dazu beitragen konnte, zwischen der Redaction und der Lokal-Censur eine Erbitterung herbeizuführen, die nicht selten in's Persönliche überschweifte. Im Allgemeinen aber handelte es sich doch meistentheils um die Unterdrückung seiner offenen Ansichten und Meinungen. „Meine Meinungen — sagt er — in dem, was anders und besser seyn könnte, sind es, welche unterdrückt werden sollen, da ich sie geltend zu machen bestrebt bin, geltend zu machen unter andern auch und vor Allem durch — die Presse, jenes Werkzeug, welches meine Feinde, sofern es auch

Anderen dient, die anders gesinnt sind, wie sie, verbannen möchten, und vor dem sie sich oft fürchten, wie alberne Kinder vor einem Gespenst. Aber ich werde beharren bei meinen Meinungen, denn ich habe sie mitunter schon befolgen und nützen sehen; von diesen Meinungen werden meine Bestrebungen geleitet seyn für Gemeinwohl, was auch die Widersacher durch Satyre oder Pasquill, durch directe oder indirecte Bedrückung, oder durch welche unwürdige persönliche Verfolgungen sonst dagegen thun mögen. Daß meine Meinungen und meine Bestrebungen störend sind für Einzelne, welche nicht gestört sein wollen in ihrer bisher gewohnten Gemächlichkeit und Ruhe — welche in ihrer Sphäre an usurpirte Alleinherrschaft und Diktatur gewohnt, den Widerspruch und den Tadel, wenn auch noch so begründet, nicht dulden mögen, besonders wenn er blos von „gewöhnlichen Bürgern" ausgeht, das, und nur das ist mein Verbrechen, welches, freilich oft schlechten Lohn und Dank, Feinde und Verfolger, aber niemals Unehre bringt und dem ich fort und fort fröhnen werde." —

Und Krackrügge fuhr wirklich fort, trotz der tausendfältigen Anschuldigungen und Anfeindungen, diese seine Meinungen offen an den Tag zu legen.

Dadurch mehrte sich aber der Kampf mit der Censur so sehr, daß er genöthigt war, mit seinem Blatte, das er inzwischen eigens gegründet hatte, nach Eisenberg zu flüchten. Da es nicht mehr ein bloßes Lokalblatt seyn, vielmehr die bürgerlichen und öffentlichen Zustände im Allgemeinen schildern sollte, so hatte er ihm den Titel: „Deutscher Stadt- und Landbote" gegeben und in der Person des Buchhändlers Schöne einen ebenso bereitwilligen als beherzten Verleger gefunden. Mit der Uebersiedelung des Blattes hatten nun die Reibungen mit der Censur ein Ende und es trat nun die Polizeigewalt ein, welche oft Exemplare mit Beschlag belegte und sich mitunter gewaltsame Eingriffe in die Rechte der Buchhändler, welche jenes Blatt verbreiteten, zu Schulden kommen ließ.

Inmitten aller dieser Kämpfe und Widerwärtigkeiten trug sich in Erfurt ein Ereigniß zu, das überall, wo es bekannt wurde, die größte Theilnahme und Entrüstung hervorrief. Es war nämlich am Abend des 27. November 1845, als Krackrügge bei Gelegenheit einer Bürgerversammlung von einem der Anwesenden, als von Thierquälerei die Rede war, gefragt wurde: „ob ihm denn nichts bekannt sei von dem unglücklichen seit 8 Jahren eingesperrten Mädchen?" Krackrügge

verneinte es, und erfuhr nun Dinge, vor denen er zusammenschauderte und die er die ganze Nacht über nicht aus dem Sinne bringen konnte. In Bezug darauf erschien daher im „Erfurter Stadt- und Landboten“ vom 29. November die erste öffentliche Anregung, wörtlich also lautend: „???! Man erzählt sich von einer schrecklichen Einsperrung eines Mädchens, welches einer wohlhabenden Familie höheren Standes angehört und bittet Menschenfreunde um Aufklärung.“ Es fand sich auch überall das Schreckliche mit ziemlicher Uebereinstimmung bestätigt, wovon jener Bürger erzählt hatte, und überall wurde ein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß noch Jemandem diese Geschichte unbekannt sei.

Ungeachtet jener öffentlichen Anregung geschah jedoch von Seiten der Behörden für die Befreiung des Mädchens nicht das Mindeste und Krackrügge ließ eine zweite Anregung einrücken, des Inhalts: „Von dem eingesperrten Mädchen erzählt die Stadtpost, und zwar die ziemlich allgemein übereinstimmende Stadtpost, — Dinge, die zu glauben das menschliche Gefühl sich sträubt. Und doch sind es hinwiederum auch einzelne glaubwürdige Augenzeugen, welche über einzelne Thatsachen jammervoll berichten.“ Als auch hierauf weder von Seiten des Kriminalgerichts noch von

der Polizeibehörde thätlich eingeschritten wurde, folgte in dem genannten Blatte vom 10. December die nachstehende dritte Anregung: „Wenn man bedenkt, daß Schandthaten der Art, wie sie der Leumund erzählt, nicht wohl geheim gehalten werden können, besonders auch nicht vor den Hauswirthen, — dann erscheint die Sage, so allgemein sie auch geht, allerdings sehr zweifelhaft. Wäre aber Wahrheit an der Sache, wüßten die Hauswirthe darum, sei es auch nur nach Verdachtsgründen, so würden sie sich durch Schweigen betheiligen an der Unthat."

Und damit ward endlich die Bahn gebrochen in das Gemach des Jammers, welches, aller Menschlichkeit Hohn sprechend, acht Jahre lang fest verschlossen geblieben war, und Krackrügge hatte die Genugthuung, in dem Blatte vom 13. December, dem Jahrestage, als vor 12 Jahren Kaspar Hauser den Todesstoß von Meuchlerhand empfing, die Befreiung der Unglücklichen zu veröffentlichen. Er that es mit den Worten: „Einen Triumpf seiner Tendenz glaubt der Stadt- und Landbote feiern zu dürfen, wenn er, eben durch die Oeffentlichkeit, den Anstoß dazu gab, daß endlich nach langen, langen Jahren die Menschlichkeit und die Gerechtigkeit eingedrungen sind in jenes Gemach, welches

die öffentliche Meinung, in Verbindung mit Aussagen namhafter Augenzeugen, als ein lebendiges Grab, und dazu auserſehen war, langſam aber ſicher einen Doppelmord zu begehen, einen Mord an Leib und Seele eines Menſchen — hat bezeichnen wollen. Dem Stadt- und Landboten wurde die Kunde davon erſt vor Kurzem von einem Ehrenmanne im Bürger-Hülfsverein, der gradaus iſt gegen Schlechtes, wo es ſich auch findet, ſonſt hätte der Stadt- und Landbote wahrlich ſchon lange einen Stereotyp-Artikel darüber ſeinen Spalten einverleibt.“

„Gleich auf unſere erſte Anregung hin, hat der ehrenhafte Hauswirth ehrenhaft gehandelt für das unglückſelige Geſchöpf, das vielleicht nun bald ihm ſeine Errettung verdankt, wenn es anders nicht dem Tode in Folge der jahrelangen körperlichen und geiſtigen Mißhandlung erliegt. Nur frühere Hauswirthe ſtehen noch, des Hehls der Unthat angeklagt, unentſchuldigt vor dem Richterſtuhle der Moral und des Publicums. Sie werden ſo lange dort ſtehen, bis ſie ihre Wiſſenſchaft, ihre ganze Wiſſenſchaft, ihre Thatſachen oder Indicien, über das Attentat rechten Orts ausſprechen, bis ſie denunciren.“

„Es ſtehen vor dieſem gewaltigen Tribunal

auch noch andere betheiligte Personen, deren Ehre und Adel bei ihrem Stande sein sollte wie ein geschliffener Stahl, welcher erblindet von einem bloßen Hauche. — Hier aber ist mehr als ein bloßer Hauch; hier ist die öffentliche Meinung, die sie mindestens als Hehler verdächtigt und anklagt. Mag nur zum zehnten Theil wahr sein, was die öffentliche Meinung sagt, — der zehnte Theil bliebe noch immer eine Kapital-Schandthat, denn es ist die That der Eltern gegen das leibliche Kind, Eltern von — Adel." —

„Wir wollen, wir können es nicht glauben, was die öffentliche Meinung sagt, was Zeugen erhärten: daß die zehn- oder mehrjährige Behandlung des armen kranken Geschöpfs ein langsames Hinmorden von Geist und Körper darstellt, — daß der Unglücklichen nicht allein die genügende leibliche Speise, daß ihr auch die Seelenspeise, — das heilige Abendmahl, als sie darnach geschmachtet und begehrt, — daß ihr jeder geistliche Beistand und Trost versagt sei, — daß sie jahrelang in ihrem festverschlossenen Kerker, aus dem sie nimmer gekommen, die sogenannten Eltern nicht gesehen, — daß der Aufwärterin die Thränen in die Augen getreten, wenn sie das Kopfkissen des Schmerzenlagers und die hohlen Augen der Unglücklichen,

einem Skelett ähnlich, naß gefunden von Thränen, — daß sie vergeblich die „Mutter“ gebeten um etwas altes Linnen, um daraus Charpie zu zupfen für ihre Wunden, an denen die Unglückliche gelitten, — vergeblich gebeten um Medicin, um ärztliche Hülfe, — — — das und anderes, wir wollen, wir können es nicht glauben, und wir dürfen es nicht glauben; denn in der Stadt, wo das Ungeheure 10 Jahre lang geschehen seyn soll, — da wohnen Menschen, da giebt es Polizei und Kriminal-Justiz, welche auf notorische Verdachtsgründe einschreiten müssen, da giebt es Seelsorger und Aerzte, da giebt es Buchdruckerpressen. Deßwegen dürfen wir es nicht glauben. — Giebt es hinwiederum freilich auch goldene Thore, in welche der Arm der bürgerlichen Gerechtigkeit nicht reicht, da vor ihnen Wachen stehen, bewehrt mit goldenen Flegeln, die so hageldicht dreschen, daß zwischen Schlag und Schlag sich unzerknickt kein Lichtstrahl drängen mag; — hier, durch dieses erbärmliche Thor, würde doch wohl der Arm der bürgerlichen Gerechtigkeit eingedrungen seyn, wenn Wahrheit wäre in der notorischen Anzeige seit 10 Jahren.“

„Das aber ist wahr und das hat die Unglückliche selbst in diesen Tagen geschrieben: daß sie lieber in der allerärmsten Hütte ihr Le-

ben beschließen wolle, als bei ihren Eltern."

„Der Stadt- und Landbote mit seiner Appellation an die Menschlichkeit, mit seinem Hülferuf, hat durch einen Edelmann auf dem edelsten Schleichwege sich Bahn gebrochen in den festverschlossenen Kerker. Und da, als die Gefangene es gelesen, daß sie nicht von Allen verlassen, da zum ersten Mal wieder hat die Unglückliche, die längst verzweifelt hatte im Glauben an die Menschen — vielleicht auch im Glauben an Gott — die sich gewöhnt und ergeben hatte in ihr schauderhaftes Loos, da zum ersten Male nach langen Jahren hat sie wieder Muth und Hoffnung geathmet. Jetzt ist sie von Amtswegen einer Krankenanstalt überantwortet, wo ein besonderes Mitleiden, eine besondere Menschenfreundlichkeit sie pflegt, und aus der sie hoffentlich der Gesellschaft zurückgegeben wird als ein nützliches, vielleicht glückliches Glied; — ihre Sache ruht nun in guter, ehrenfester Hand eines wackern Bürgers, der sich ihr aufgedrungen als Kurator und der von ihr, der Großjährigen, aus dem Gefängniß schriftliche Vollmacht erhielt. Der Stadt- und Landbote aber — war er die Veranlassung zur Rettung, so hofft er seine Feinde

selbst und die Denunzianten gegen seine Tendenz hiermit, mit diesem einen Werke, zu versöhnen."

In Folge dieses Triumphes der Oeffentlichkeit erlaubte sich einer der früheren Hauswirthe der betreffenden Eltern in dem oftgenannten Blatte vom 17. December (1845) Nachstehendes zu erwiedern: „Als die betreffenden Eltern in sein Haus zogen, hatte er von dem traurigen Zustande ihrer Tochter, die übrigens zur Nachtzeit in das neue Quartier eingeführt wurde, lange Zeit gar keine Kenntniß. Sobald er aber Ahnung von einer ungewöhnlichen Handlungsweise schöpfte, unterließ er es auch nicht, sofort an dem rechten Orte die erforderliche Anzeige zu machen. Dies geschah vor 4½ Jahren. Er glaubte daher auch nicht weiter einschreiten zu dürfen und hielt es nur beim Abzuge der Eltern für Pflicht, dem neuen Wirthe derselben über das traurige Verhältniß der Tochter die erforderlichen Winke zu geben. Auch jetzt fühlt er sich nicht berufen, ein Mehreres der Oeffentlichlichkeit zu überliefern; sollte aber, wie zu erwarten steht, die Sache zu einer gerichtlichen Untersuchung kommen, so wird er nicht ermangeln, vor dem Richter frei und offen auszusprechen und zu bezeugen, was er weiß."

Das unglückliche Mädchen, Pauline von

Ehrenberg, denn das ist der wirkliche Name, dessen Eltern seine 8jährige Einsperrung damit entschuldigten, daß es an einer ansteckenden Krankheit leide, war nun in eine Krankenanstalt gebracht und guter Pflege übergeben worden. Aber auch hier hatte es den Anschein, als ob die Unglückliche noch immer gefangen gehalten würde, denn außer dem Arzte der Anstalt war Jedem, selbst dem Seelsorger, der Zutritt versagt. Das Schicksal derselben hatte übrigens in Erfurt eine so ungeheure Theilnahme erregt, daß man tagelang von nichts Anderem sprach, von nichts Anderem zu sprechen wußte, als von Pauline von Ehrenberg, von welcher das Gerücht umlief, „es sei ihr Leben vor ihrer Einsperrung mit 6000 Thalern versichert worden.“ Gegen diese strenge Absperrung Paulinens im Krankenhause protestirte Krackrügge, indem er behauptete, daß sie nicht an einer ansteckenden Krankheit, sondern nur an flechtenartigen Ausschlägen leide, welche freilich bei mangelhafter oder gänzlich mangelnder ärztlicher Hülfe besonders bösartig geworden sei. Gleichzeitig trug er darauf an, daß sie in eine Privatwohnung geschafft werden möge, wo ein wackerer Arzt für körperliches, ein Seelsorger für ihr geistiges Wohl, wo ein erfahrener Rechtsgelehrter für ihre bürgerlichen

Rechte, wo menschenfreundliche Liebe und Sorgfalt für ihre standesmäßige Wartung, Pflege und Bedienung sorgen könne, und erbot sich, seine eigene Wohnung zu diesem Zwecke einzuräumen. Daß auch dem Seelsorger der Weg zu der Unglücklichen versperrt worden sei, widersprach der Diakonus Wetken in einem Briefe an die Redaction jenes Blattes, aus welchem hervorging, daß sie im vollen Genusse ihrer Freiheit sei. Auch hatte sie zu ihm geäußert: „sie befinde sich jetzt wie im Himmel und sei in ihrem Leben noch nicht so glücklich gewesen.“ Ja sie hatte sogar den Gedanken ausgesprochen: „daß sie ihr Lebelang im Krankenhause bleiben wolle, um sich den armen Kranken zu widmen. Uebrigens sei es ihr eigner Wunsch, vor der Hand in stiller Abgeschiedenheit zu bleiben, um ihr Gemüth aus den letzten erschütternden Ereignissen zu sammeln.“ Und so geschah es auch.

Inzwischen war von dem Kriminalgericht zu Erfurt eine Untersuchung gegen Paulinens Vater, den Geh. Regierungsrath a. D. von Ehrenberg, eingeleitet worden, welcher aber gleichzeitig auch eine Injurienklage gegen Krackrügge anhängig machte. Er benachrichtigte davon das Publikum unterm 20. December 1845 durch folgendes Inserat: „Die Nr. 103 und 104 des Erfurter Land-

und Stadtboten enthalten einige Aufsätze, welche mich noch in meinem 80. Jahre öffentlich an den Pranger zu stellen geeignet sind. Meinen verehrten Mitbürgern wie mir selbst glaube ich daher die ergebenste Mittheilung schuldig zu sein, daß ich selbst bereits die nähere Untersuchung des Sachverhältnisses, zugleich aber auch die Untersuchung gegen die Verfasser jener Aufsätze bei der betreffenden Behörde beantragt habe."

In der nächstfolgenden Nummer bekannte sich Krackrügge öffentlich als den Verfasser der erwähnten Aufsätze und entgegnete ihm: „Die angedrohte Untersuchung wegen der qu. Aufsätze kann ich ruhig abwarten; aber Ihr öffentliches Urtheil über die Eigenschaft meiner Aufsätze möchte ich nicht so ohne Weiteres hinnehmen, zumal Sie es in keiner Weise begründet und Ihre Behauptung: „daß Sie durch einige Aufsätze unverdient an den Pranger gestellt seien," — gar nicht ausgeführt haben. Ich bin mir bewußt, dabei lediglich von Recht und Wahrheit, die freilich oft verletzen, geleitet worden zu sein, und ich werde mit solchen Aufsätzen, so lange ich sie für nützlich halte, fortfahren, immer nur die Sache im Auge und fern von der Absicht jeder persönlichen Kränkung, immer nur unter Darle-

gung bestimmter Thatsachen. Sollten solche Aufsätze jemals Sie, Herr Regierungsrath! und Ihre Handlungen betreffen, so werde ich, wie sehr ich sonst das Alter ehre, gleichwohl auf Ihr numerisches Lebensalter, wie Sie es anführen, so wie auf Ihren Adel und auf Ihren Stand, nur insofern Rücksicht nehmen, als ich danach die Zurechnungsfähigkeit Ihrer Handlungen bemesse."

War das Ereigniß bis jetzt nur noch in einem engern Kreise von Thüringen bekannt, so erhielt es doch bald eine weit über die Gränzen Deutschlands gehende Verbreitung durch folgenden in der „Kölnischen Zeitung" abgedruckten Artikel: „Erfurt, 21. December. Ein in diesen Tagen hier entdecktes Verbrechen, das lebhaft an die Geschichte des Kaspar Hauser erinnert, macht fortwährend ungewöhnliches Aufsehen. Da sich etwas Bestimmtes noch nicht festgestellt hat, so begnügen wir uns, die Sache einstweilen so, wie sie erzählt wird, wiederzugeben. Die Thatsache selbst steht unbezweifelt fest, nur die Einzelnheiten weichen oft von einander ab, weshalb wir die hier angeführten auch nicht gänzlich verbürgen können, obschon sie der Wahrheit nahe zu kommen scheinen. Der Regierungsrath v. Ehrenberg hatte nämlich mit seiner ersten

Frau zwei Töchter gezeugt, von denen die eine sich verheirathete, die andere aber wegen einer schlimmen Krankheit beim Vater blieb, der sich später wieder verehelichte. Den beiden Töchtern aus erster Ehe war nach der Mutter Tode ein nicht unbeträchtliches Erbe zugefallen, von dem der Vater bis zur Volljährigkeit die Zinsen zog. Kurz vor oder nach seiner Wiederverheirathung reis'te jedoch der Vater mit seiner kranken Tochter in ein entferntes Bad, von wo sich kurz darauf die Nachricht verbreitete, daß sie gestorben sei. Der Vater kehrte später zurück, und des angeblich verstorbenen Mädchens wurde kaum mehr gedacht. Seitdem sind sieben volle Jahre vergangen, da fügte sich's, daß vor Kurzem ein bei Hrn. v. Ehrenberg in Dienst gestandenes Mädchen, welches das unbeschränkteste Vertrauen seiner Herrschaft genossen hatte, sich verheirathete. In diesem neuen Verhältniß bemerkte nach einiger Zeit der junge Mann, daß seine Frau, das ehemalige Dienstmädchen, mehr Geld hatte, als sie ihrem Einkommen gemäß haben konnte, und es entstand der Verdacht in ihm, daß sie sich's auf eine unrechtmäßige Art erwerbe. Er dringt in sie, zu sagen, wo sie immer das viele Geld herbekomme, und weil sie sich dessen weigert, droht er mit Ehescheidung. Diese Drohung wirkt,

und sie gesteht nun, daß sie das Geld von ihrem vorigen Dienstherrn erhalte — für Verschweigung eines entsetzlichen Geheimnisses. Sie sagt, daß die angeblich verstorbene Tochter des Regierungsrathes nicht gestorben sei, sondern seit jener Zeit in einem dunkeln Behältnisse des Hinterhauses gefangen gehalten werde. Unter großen Versprechungen und Belohnungen habe man sie in das Geheimniß hineingezogen und sie beauftragt, der Unglücklichen täglich die kärgliche, aus Brod und Wasser bestehende Nahrung zu bringen, was sie auch während der ganzen Zeit gethan habe. Nach diesem Geständniß säumte der junge Mann nicht, das Verbrechen der Behörde anzuzeigen. Diese ließ hierauf sogleich das Haus umzingeln und drang, von dem vormaligen Dienstmädchen begleitet, nach dem bezeichneten Orte, wo man auch wirklich auf ein an Körper und Geist verdumpftes Wesen stieß, bei dessen Anblick man zweifelhaft war, ob es ein Mensch oder ein Thier sei. Die Unglückliche wurde sofort nach dem Stadtkrankenhause gebracht, wo sie unter der sorgsamen Pflege und ärztlichen Behandlung des Kreisphysicus Dr. Wittke sich befindet. Man hat alle Hoffnung, sie noch retten zu können. Als Motiv des Verbrechens wird die Habgier nach dem von der Mutter auf das Mäd-

chen gefallenen Vermögen bezeichnet. Etwas Bestimmtes darüber wird sich hoffentlich bald ergeben.“

Vorstehender Aufsatz ist aus der Feder des Schreibers gegenwärtiger Darstellung selbst geflossen, und ihn hier einzuweben, schien um so zweckmäßiger, als er später bei dem Kriminalgericht zu Weimar ebenfalls Gegenstand einer Untersuchung wurde, die, bei dem hier von dem preußischen ganz abweichenden Gerichtsverfahren, bestimmt zu sein schien, einen entscheidenden Einfluß auf Krackrügge's Prozeß, der inzwischen seinen Fortgang genommen hatte, auszuüben.

War Krackrügge bisher schon durch seine freimüthigen, aus reiner Volksliebe hervorgehenden Gesinnungen ein Liebling der Bürger geworden, so wurde er es durch die Rettung der Pauline von Ehrenberg aus achtjähriger Kerkerhaft nur noch mehr. Er war ein Mann der Liebe und des unbedingtesten Vertrauens geworden und die Schaar seiner Getreuen, die in dem Bürger-Hülfsvereine einen Centralpunct hatte, mehrte sich von Woche zu Woche. Der von dem Hrn. Regierungsrath v. Ehrenberg gegen ihn eingeleitete Injurienprozeß machte deshalb auch ein ungewöhnliches Aufsehen, zumal da Jedermann den Thatbestand wußte und

kannte. Nichts war daher sicherer in der öffentlichen Meinung, als daß er, der Retter eines Menschenlebens, glänzend gerechtfertigt aus diesem Prozesse hervorgehen mußte.

Mit dieser Hoffnung trug man sich, als mittlerweile die Zeit der Wahlen für Stadtverordnete erschien, bei welchen sich schon diesmal ein weit regeres Interesse zeigte, als sonst. Ihr Beginn fiel auf Sonntag den 1. März 1846, nachdem vorher in allen Kirchen, mehr oder weniger speziell und verständlich, in der Predigt die Wichtigkeit der Handlung angedeutet und an's Herz gelegt worden war. Bei diesem Wahlgeschäft wurde unter Anderen auch Krackrügge als einer der Stadtverordneten mit gewählt. Seine Wahl ging vom Johannesbezirk aus und erfolgte mit 11 Stimmen gegen 4. Diese Wahl sollte jedoch auf Antrag des Stadtraths als nichtig erkannt werden, und zwar weil Krackrügge nicht nur in mehreren fiscalischen Untersuchungen befangen sei, sondern auch außerdem noch Thatsachen gegen ihn vorlägen, welche die Entziehung seines Bürgerrechts zur Folge haben müßten. Der Johannesbezirk beharrte aber auf seiner Wahl und wies auf den §. 64. der Städte-Ordnung hin, in welchem es ausdrücklich heißt: „Wer einmal als stimmfähig und wählbar

aufgeführt ist, kann ohne gesetzliche Gründe, die ihm bekannt gemacht werden müssen, von den Verzeichnissen nicht weggelassen werden, und bleibt, wenn er der Entscheidung der Stadtbehörden widerspricht, oder beide Behörden sich nicht vereinigen können, so lange in seinem frühern Verhältnisse, bis die Regierung wider ihn entschieden hat. Nur dann, wenn bestimmte Thatsachen vorliegen, wegen welcher das Bürgerrecht versagt oder entzogen werden muß, ist der Magistrat die unmittelbare Ausschließung eines zeitherigen Bürgers anzuordnen verpflichtet."

Da außer dem v. Ehrenberg'schen Proceß und einigen anderen gegen Krackrügge anhängigen Untersuchungen wegen Privatbeleidigung Niemandem verbrecherische Thatsachen bekannt waren, auf welche hin ihm das Bürgerrecht entzogen werden konnte, so frappirte die entschiedene Weigerung des Stadtraths, Krackrügge als Stadverordneten zu bestätigen und einzuführen, die Bürger und 300 derselben übersandten ihm unter dem 31. März, zum Zeichen, daß diese Wahl im Sinne und zur Freude der bei weitem größten Mehrheit aller Stadtbezirke ausgefallen sei, einen silbernen Becher mit folgendem Schreiben begleitet:

„Ehrenwerther Mitbürger! Der Ehrenbecher,

den wir Ihnen hierbei überreichen, trägt die Inschrift: „Dem freien Vertreter der Wahrheit und des Rechts dargebracht als ein Zeichen der Hochachtung von seinen Freunden, Herrn Goswin Krackrügge am 31. März 1846.“ — Es ist die Anerkennung Ihrer wackeren Bestrebungen für Gemeinwohl und die Achtung vor Ihren erprobten Gesinnungen, wovon Ihre Mitbürger Ihnen einen Beweis haben geben wollen, indem dieselben Sie bitten, diesen Ehrenbecher entgegen zu nehmen und indem sie solchem jene würdige Inschrift gaben. Sie sind am 1. dieses Monats durch das Vertrauen der Bürger des vierten Stadtbezirkes, und im Sinne und zur Freude der bei weitem größten Mehrheit der Bürger aller Stadtbezirke zu dem wichtigen Berufe eines Stadtverordneten erwählt worden. Heute ist die Einsetzung der neuen Stadtverordneten-Versammlung. — Sie wurden nicht eingeführt! — Darum wählten wir den heutigen Tag zu unserer Ihnen gewidmeten Ehrenbezeigung, damit Ihr freier und freudiger Muth, mit welchem Sie, — nicht ohne Früchte, — bisher schon in der kurzen Zeit Ihres Hierseins und Ihres Auftretens gewirkt haben für Bürgerwohl und gegen Armuth, für Recht und gegen Bedrückung, für Licht und gegen Böses, —

nicht verkümmert werden möge, wenn die Verkennung oder die Privatrücksicht Einzelner Ihnen mit Undank sollte vergelten wollen. — Möge es Ihnen gelingen, mit Ihrer geübten Kraft und Ihrem festen Willen die möglichste Mäßigung und die beste Form glücklich zu vereinigen. Beharren Sie treu in den Gränzen der Gesetze, in Ihrer Liebe für König und Vaterland, vertrauen Sie unserer hochherzigen Regierung und halten Sie sich versichert der wohlverdienten Achtung und Anerkennung aller wahren Freunde des ächten Bürgerthums. — In diesem Sinne drücken wir Ihnen herzlich und warm die für richtig verstandenes Bürgerwohl immer thätige Hand, und in diesem Sinne widmen wir Ihnen, Herr Krackrügge, „dem freien Vertreter der Wahrheit und des Rechts," diesen Ehren-Pokal und diesen Ehrenbürgerbrief."

Inzwischen hatte Krackrügge sich über die faktische Ausschließung seines Rechts als Stadtverordneter, wozu er durch Gesetz und Wahl berufen worden war, bei hoher Regierung beschwert, in Folge dessen der Magistrat unter dem 7. April mittelst Verfügung die Anweisung erhielt: „die allerdings ungerechtfertigte Verzögerung der Entscheidung über die Verhandlung, durch welche der Johannisbezirk den Krackrügge zum Stadtverord-

neten erwählte, ohne längeren Verzug zu beenden und das zu diesem Zweck Erforderliche an die Stadtverordneten-Versammlung, deren Erklärung über die Legalität der Wahl noch zurückstehe, zu erlassen."

Als auch dieser Verweis und diese Anweisung nichts fruchtete, reichte Krackrügge eine neue Beschwerde bei königlicher Regierung ein und erhielt darauf unter dem 5. Mai 1846 folgenden Bescheid: „Auf die Eingabe vom 23. vorigen Monats eröffnen wir Ihnen, daß es, nachdem die hiesigen beiden Stadtbehörden zu dem übereinstimmenden Beschlusse sich veranlaßt gefunden haben, das im §. 20 der revidirten Städteordnung vorgeschriebene Verfahren, welches bei dem Antrage auf Entziehung des Bürgerrechts zu beobachten ist, gegen Sie einzuleiten, und während desselben mit Bestätigung der Wahl, durch welche Sie zum Stadtverordneten berufen worden sind, und mit Ihrer Einführung in die Stadtverordneten-Versammlung Anstand zu nehmen, jenem Beschlusse entgegen von Oberaufsichtswegen auf Ihre Bestätigung und Einführung als Stadtverordneter zu dringen nicht geeignet erscheint."

Durch dieses Rescript erfuhr Krackrügge erst, daß Verläumdungen und Intriguen feindlich ge-

sinnter Personen ihn den Weg in die Stadverordneten-Versammlung zu versperren bemüht waren, und war um so gespannter, auf welche Gründe man ein solches Verfahren stützen werde, da es in den §§. 19—21 der Städteordnung also heißt: „Das Bürgerrecht soll Denjenigen versagt und, wenn es schon erlangt ist, wieder entzogen werden, welche wegen irgend eines Verbrechens auf 2 Jahre oder länger zum Zuchthause oder einer härtern Strafart, oder aber wegen Meineides, Diebstahls oder qualifizirten Betrugs zu irgend einer Kriminalstrafe rechtskräftig verurtheilt worden sind. Bei der Entziehung desselben hat aber der Magistrat die zum Grunde liegenden Thatsachen zu untersuchen und festzustellen, demnächst den Angeschuldigten mit seiner Vertheidigung zu hören, und die Verhandlungen den Stadtverordneten zum Beschlusse vorlegen zu lassen, welcher jedoch der Bestätigung des Magistrats bedarf."

Von Seiten des Magistrats wurde nun wirklich unter dem 12. Juni 1846 eine Untersuchung gegen Krackrügge eingeleitet, weil mehrere gegen ihn sprechende Thatsachen vorlägen, welche die Entziehung des Bürgerrechts nöthig machten. Die dabei vorgebrachten Anschuldigungen lauteten:

1) auf dienstwidriges und schlechtes Betragen beim Militär;
2) Schuldenmachen;
3) Verkauf einer königl. Montirung und eines Paars Kamaschenhosen, sowie Versatz eines Reißzeuges und mehrerer Bücher;
4) angebliche Unterschlagung von Mundverpflegungs- und Traddegeldern im Dienst des Bürgermeisters Geißel zu Witten;
5) Berningersche Händel und Privatrechtsstreitigkeiten, und andere unerhebliche Dinge mehr.

Dieser unangenehme Proceß, welcher seinen Ursprung lediglich in niederer Privatrache und parteilichen Umtrieben hatte, zog sich bis in das Jahr 1847 hinein, obschon die zahlreichen gerichtlichen Vernehmungen rasch auf einander gefolgt waren. Krackrügge veröffentlichte dieses unerquickliche Untersuchungsverfahren in einer „actenmäßigen Darstellung.“ Er rechtfertigte sich auf eine glänzende Weise. „Ich habe — sagt er — schon mit meiner ersten Rechtfertigung den Nachweis erbracht, daß ich (am 26. September 1804 geboren) im August 1820, also noch nicht 16 Jahre alt, in die 4. Artillerie-Brigade zu Minden eingetreten, zum Bombardier avancirt, nach 3jähriger Dienstzeit am

6. August 1823 mit ehrenvollem Abschied entlassen und zur Landwehr übergegangen bin, in welcher ich gleich nach meinem Austritt aus der Linie zum Unterofficier befördert wurde. Dagegen hat man nun aber die sonstige Konduitenliste über mich als Soldat sich zu verschaffen gewußt, und daraus die Vergehungen ermittelt, die ich mir in jenem jugendlichen Alter habe zu Schulden kommen lassen, deren Veröffentlichung ich in dem Falle der Nothwehr, worin ich mich befinde, zu scheuen gar keinen Grund habe, da sie meinen moralischen Werth und das Vertrauen meiner Mitbürger auch nicht im Geringsten alteriren können. Es ist zwar beklagenswerth, wenn der Privathaß Einzelner mit ihrem für das Gemeindeleben höchst traurigen Einfluß mächtig und rücksichtslos genug ist, solche Erörterungen zu erzwingen; denn wie viele Ehrenmänner, die höchsten Würdenträger und Staatsbeamten nicht ausgenommen, möchten so ganz rein von Jugendfehlern dastehen, wenn jede ihrer Handlungen als Schüler oder Student oder Lehrling seit ihrem fünfzehnten Lebensjahre nach einem viertel oder halben Jahrhundert öffentlich zur Verantwortung gezogen, gleichsam anatomirt und geprüft würde, um danach zu bemessen, ob man ihnen auf diesem krummen Wege zur

Sättigung der Privatfeindschaft nicht noch beikommen könne."

Krackrügge widerlegte alle ihm zur Last gelegten Punkte bis in's kleinste Detail und konnte nicht anders als — freigesprochen werden. Bevor dies aber geschah, wurde von den wohlhabenderen,(!) gebildeteren(!) und vornehmeren(!) Bürgern Erfurts am 1. Juli 1846 eine Versammlung im Gasthof zum „Kaiser" berufen, zu dem Behufe, dahin zu wirken, daß die Theilnehmer sich den Anträgen Derer anschließen möchten, welche die Wahl des Johannisbezirks, durch welchen Krackrügge zum Stadtverordneten gewählt worden war, für ungültig erachteten, und daß der Befehl des Oberpräsidenten v. Bonin, wonach er sofort als Stadtverordneter anerkannt und eingeführt werden sollte, vereitelt werden möchte.

Von den 100 Eingeladenen hatten sich etwa 40 eingefunden und den in dieser Weise gestellten Antrag, die §§. 69 und 74 der Städteordnung möchten für diesen Fall gefälligst aufgehoben werden, größtentheils unterschrieben. Später suchte man die Zahl der Unterschriften auf dem Wege der Subskription noch zu vergrößern. Der Erfolg war jedoch nur gering. Denn von den 2200 stimmberechtigten, selbstständigen Bürgern Erfurts hatten nicht mehr als 210 sich bewegen lassen, die Adresse

ungelesen zu unterschreiben, von welchen aber mehrere ihre Unterschriften kurz darauf wieder zurücknahmen. Indessen hatte aber dieses ehrenwidrige, gesetzlose Verfahren bei einem großen Theile der Bürgerschaft die tiefste Erbitterung hervorgerufen. Dies war namentlich im Johannisbezirke der Fall, welcher 58 stimmberechtigte Bürger zählt. Diese reichten unter'm 6. Juli eine Eingabe mit 54 Unterschriften beim Magistrat ein, worin sie den Wunsch aussprachen, daß Krackrügge, der Mann ihres Vertrauens, sofort als Stadtverordneter eingeführt und die offenbare Unwahrheiten enthaltende Adresse der Gegner nicht beachtet werden möchte. Zu gleichem Zweck vereinigten sich nun auch, von dem Johannisbezirk aufgefordert, etwa 30 dem höheren Handwerkerstande angehörige Bürger, welche folgende Eingabe abfaßten und sie behufs der Unterschriften öffentlich auslegten: „Pflichtgemäß müssen wir bezeugen, daß Hr. Krackrügge hier in allgemeiner öffentlicher Achtung steht und wegen seiner Gesinnungen und Bestrebungen ein großes Vertrauen des bei weitem größten Theils der Bürger besitzt, gleichwie auch unsere vollkommene Achtung und unser Vertrauen zu seinem Wirken als Stadtverordneter. Es ist allgemein mit Befremden und Betrübniß von den Bürgern wahrgenommen wor-

den, daß Hr. Krackrügge als Stadtverordneter von der Versammlung ausgeschlossen bleibt, auch dann noch, nachdem das hohe Oberpräsidium seine Einführung angeordnet hat. Wir bitten daher die wohllöbl. Stadtbehörden ganz gehorsamst, das freie Wahlrecht aufrecht zu erhalten und die Wahl des Johannisbezirks zu bestätigen, so wie unsere Stadtverordneten-Versammlung auf die statutenmäßige Zahl von 24 zu ergänzen."

Diese am 7. Juli eingereichte Eingabe war mit 950 Unterschriften stimmberechtigter Bürger versehen. Außerdem reichten am 8. Juli die Vorstände von neunzehn Gewerken eine Vorstellung in gleichem Sinne ein, welcher sich am 9. Juli noch eine andere, von 1013 Bürgern unterzeichnet, anschloß. Der Zweck der Gegner war demnach gänzlich verfehlt und die öffentliche Meinung hatte sich auf eine kaum zu erwartende Weise für Krackrügge ausgesprochen.

Da sich der Johannisbezirk wegen seines Stadtverordneten auch schon unterm 14. März 1846 an die königl. Regierung zu Erfurt gewendet hatte, so erfolgte von derselben unter dem 21. August folgender Bescheid: „Wir benachrichtigen Sie, daß die Beschwerde des hiesigen Magistrats über die Anordnung zur Einführung des Kaufmanns Krack-

rügge in die Stadtverordneten-Versammlung von des Hrn. Ministers des Innern Excellenz abgelehnt und die unverzügliche Einführung des ꝛc. Krackrügge in die Stadtverordneten-Versammlung angeordnet worden ist."

Trotz dieser und anderer hohen Verfügungen beharrte jedoch der Stadtrath bei seiner Weigerung, den Krackrügge nicht eher in die Stadtverordneten-Versammlung einzuführen, bis das gegen ihn eingeleitete Untersuchungsverfahren beendigt sein würde. Der Unmuth darüber machte sich auf mancherlei Weise Luft, und als ein Ausfluß dieser Art können auch die Strophen des nachstehenden Liedes betrachtet werden:

„Sie wollen ihn nicht haben
Den freien, deutschen Mann;
Es sprechen seine Gaben
Bei ihnen gar nicht an;
Sein Wort das ist zu laute,
Zu offen und zu wahr;
Sie wollen so recht traute
Nur sprechen Paar für Paar.

Doch wollen wir ihn haben,
Wie er uns ist bekannt;
Er spendet seine Gaben
So gern dem Mittelstand;

Noch länger ihn verweigern,
Vertreter uns zu sein,
Wird das Vertrau'n nicht steigern,
Gedanken zollfrei sein! —

Macht doch der Sach' ein Ende,
Führt ihn mit Ehren ein;
Reicht traulich euch die Hände,
Dann endet alles Schrei'n.
Ja, wär' dies gleich geschehen,
Was doch geschehen wird —
So manch' Verdruß und Wehen
Wär' nicht herbeigeführt." —

Daran war indessen noch nicht zu denken, und es traten mittlerweile Dinge ein, die, um sie zu ertragen, einen unbeugsamen Muth und eine ungewöhnliche Charakterstärke zur Bedingung machen. Inmitten des Labyrinthes jener eben so böswilligen als vagen Beschuldigungen kam der v. Ehrenberg'sche Injurienproceß zur Entscheidung und kaum war Ihm, den menschenfreundliche Gesinnungen geleitet hatten ein abscheuliches Verbrechen aufzudecken, das Urtheil erster Instanz, auf sechsmonatliche Zuchthausstrafe lautend, publizirt worden, als auch schon öffentliche Blätter triumphirende Berichte über die Freisprechung des Hrn. v. Ehrenberg enthielten. So berichtete z. B. die

D. Allg. Ztg. 1846 aus Erfurt vom 7. September: „So eben hat Referent das in der Untersuchungssache wider den Regierungsrath a. D. von Ehrenberg ergangene Urtel aus den Händen gelegt und kann daher die Nachricht bestätigen, daß Hr. v. Ehrenberg von der Anschuldigung „der Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit seiner Tochter“ völlig freigesprochen worden ist. Aus der klaren Darstellung des Sachverhältnisses, wie es dessen Vertheidiger und die Urtelsgründe gegeben haben, folgt, daß der „unglückliche Vater“ seine „geisteskranke“ Tochter „von der Außenwelt zwar abgesondert“ hat, daß aber die Tochter keineswegs in Folge dieser Absonderung oder einer angeblich schlechten Behandlung krank geworden ist. Auf Hrn. v. Ehrenberg hat das Erkenntniß keinen besondern Eindruck gemacht, denn er hatte ein freisprechendes Urtel erwartet. Die ganze Untersuchung gibt indessen wieder einen schlagenden Beweis dafür ab, wie schrecklich es ist, wenn der „literarische Pöbel“ die „zarten Saiten des Familienlebens“ berührt.“

Das freisprechende Erkenntniß gegen Hrn. v. Ehrenberg und die Verurtheilung Krackrügge's zu 6monatlicher Zuchthausstrafe wirkte wie ein Blitzstrahl aus heiterer Luft. Das Schicksal des Letz-

teren, in welchem man nunmehr einen Märtyrer des Rechts und der Freiheit zu erblicken vermeinte, fand eine um so größere Theilnahme, als der Gegenstand, um den es sich handelte, allgemein bekannt geworden war. Niemand konnte sich nach dem vernünftigen Rechtsbegriff denken, daß ein Mann zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt werden könne, weil er einem Mädchen das Leben und die Freiheit wiedergegeben hatte. Und doch war es so. Das Gesetz erkannte Krackrügge's Handlungen in dieser Sache für Selbsthülfe und die Beschuldigung, daß Hr. v. Ehrenberg jahrelang seine Tochter eingesperrt haben sollte, für um so ehrenkränkender, weil sie von einem Bürgerlichen gegen einen Adelichen gerichtet war und das Gesetz noch gewisse Rang= und Standesunterschiede anerkannte; endlich aber auch, weil Pauline v. Ehrenberg ausgesagt hatte, daß sie gewünscht habe von der Welt abgesondert zu sein, und daß demnach ihre Einsperrung auf ihren ausdrücklichen Wunsch und Willen geschehen sei. Auf die eigentliche Einrede der Wahrheit von Seiten des Beklagten hatte das Gericht keine besondere Rücksicht genommen, weil sie im Gesetz prinzipaliter nicht begründet ist. Dessenungeachtet aber legte Krackrügge gegen das Erkenntniß erster Instanz Appel-

lation ein und die Akten wanderten nun an das Oberlandesgericht zu Naumburg.

Wie aber ein Unglück niemals allein kommt, so war es auch hier. Krackrügge war nicht nur mit dem Hrn. v. Ehrenberg in Rechtshändel verwickelt, sondern auch dessen Schwiegersohn, der Major von Lettow, hatte wegen einer Aeußerung in jenen Aufsätzen Kr's, worin es hieß: „Es stehen vor diesem gewaltigen Tribunale auch noch andere betheiligte Personen, deren Ehre und Adel bei ihrem Stande sein sollte, wie ein geschliffener Stahl, welcher erblindet vor einem bloßen Hauche", einen Injurienproceß gegen ihn eingeleitet, und außerdem schwebten noch einige andere Verläumdungsklagen, die jedoch von minderwichtiger Bedeutung waren, nicht zu gedenken derjenigen Beschuldigungen, auf welche hin ihm die stadträthlichen Behörden das Bürgerrecht für verlustig erklären wollten. Bei allen diesen Kränkungen und Bekümmernissen ereignete sich auch noch das Unglück, daß am 13. December 1846 seine Wohnung mit all seinem Hab und Gut vom Feuer verzehrt wurde. Der Brand entstand in seiner gegen Feuer überall wohl verwahrten Niederlage zur ebenen Erde, wo auf Stellagen in Ballen und Bündeln Hanf, Flachs, Heede, Roßhaare u. dergl. aufbe-

wahrt wurden; denn Krackrügge betreibt bekanntlich ein Fabrikgeschäft von Seiler- und anderen Waaren. Die Ursache des Brandes ist nicht bekannt geworden und mochte entweder durch die Unvorsichtigkeit des Dienstmädchens oder durch eine unbekannte Hand von Außen absichtlich herbeigeführt worden sein; genug, die Flamme kam zum Ausbruch, und Krackrügge, welcher zufällig abwesend war, vermochte nur Wenig zu retten. Das ganze bewegliche Eigenthum wurde — wie er selbst sagt — entweder größtentheils zerschlagen und durch die unaufhörlichen Wasserstrahlen verdorben, oder nach allen Seiten hin fortgeschleppt und — gestohlen. Glücklicherweise hatte der Beschädigte sein bewegliches und unbewegliches Eigenthum bei der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Kolonia" versichert und zwar das Haus mit 1620 Thalern, das Mobilar mit 970 Thalern und die Waarenvorräthe mit 1570 Thalern. Allein es schien, als ob sich Himmel und Erde gegen Krackrügge verschworen hätten, um seinen Ruin herbeizuführen; vielleicht, um, wie bei jenem Professor, den man, weil er zu frei gesprochen, den Gehalt entzogen hatte, ihn desto sicherer zum Schweigen zu bringen. Denn die „Kolonia" weigerte sich, die Ansprüche, wie sie der Beschädigte machte, zu befriedigen, welcher

Umstand nicht nur zu einem gerichtlichen, sondern auch zu einem unangenehmen Streite in öffentlichen Blättern führte, welcher letztere wahrscheinlich nicht von allzugünstigen Folgen für jene Versicherungs-Gesellschaft gewesen sein mag. Denn selbst eine Hamburger Zeitung besprach die Handlungsweise dieser Anstalt bei Ermittelung und Vergütung des Krackrüggeschen Brandschadens, welcher erst lange nachher bezahlt worden war, auf eine so mißfällige Weise, daß der dortige Agent den Redakteur wegen entzogenen Gewinnes verklagte, weshalb derselbe auch vom Niedergericht zu Hamburg zu einem Schadenersatz von 500 Mark verurtheilt wurde.

Bei der Berufung des verklagten Redakteurs auf den Erfurter Fall hatte der klägerische Kolonia-Agent ausgeführt: „Der Krackrügge, den das Brandunglück betroffen, das sei auch 'mal ein Subject! Was für ein Subject das sei, das ergäbe sich schon daraus, daß neun fiskalische Untersuchungen gegen ihn vorlägen und daß er bereits zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sei." Mit Ausnahme einer kleinen Lüge — denn Krackrügge war zur Zeit nur in acht fiscalische Untersuchungen verwickelt — war dies allerdings richtig. Allein wer für Wahrheit und Recht, gegen Willkür und Bureaukratie — namentlich damals — auftrat, für

zeitgemäße Verbesserungen und gegen das Zopfthum kämpfte, der fand in dieser oppositionellen Richtung sehr oft seinen materiellen Lohn in den Gefängnissen. Man denke nur an die vielen Hunderte von Demagogen, die, weil sie nach einer Einheit Deutschlands und nach volksthümlicher Freiheit strebten, seit dem berühmten Wartburgsfeste bis in die 1830r Jahre hinein, in den verschiedenen deutschen Staaten, namentlich in Preußen, bei Nacht und Nebel fortgeschleppt und in die Kerker geworfen wurden, und man wird sich einen solchen Vorwurf leicht erklären können. Von deutscher Freiheit zu reden, war ein Verbrechen, das oft das Leben zur Sühne forderte; sie mußte erst durch Barrikaden und Ströme von Bürgerblut errungen werden, um desto dauernder sich zu befestigen.

Für diese Freiheit, für die ächte deutsche Freiheit, glühte und kämpfte Krackrügge und hatte dafür den Boden Erfurts empfänglich gemacht. Ahnte und fühlte doch jedes mit Vernunft begabte Wesen, daß ein Umschwung der Verhältnisse früher oder später erfolgen mußte. Diese Ahnung sprach sich auch deutlich in einer Rede Krackrügge's und in einem Festgedicht des Professors Dennhardt, „Preußens Revolution", aus, welches bei Gelegenheit des Erfurter Verfassungsfestes am 17. März 1847 vorgetragen wurde.

Zur Erinnerung an dieses bedeutsame Ereigniß veranstalteten die Mitglieder des Bürger-Hülfs-Vereins, welcher sich während der Noth- und Hungerszeit als ein sehr wohlthätiger erwiesen hatte, ein Festessen, das durch mancherlei geistige Ausflüsse veredelt und gehoben wurde. Damals schon hieß es in einer Strophe des erwähnten Liedes:

„Ja, unser Blut erglüht im heil'gen Zorne
Entgegen nur der niedern Leidenschaft,
Dem Kastengeist, der Selbstsucht leid'gem Dorne,
Der Willkür, die mit Scorpionen straft: —
D'rum Kampf auf Tod und Leben,
Wenn sie den Schild erheben,
Gebietet uns, mag jene Brut auch droh'n,
Für Licht und Recht die Revolution!"

Krackrügge, der oft verkannte, als Revolutionär verschrieene und des Kommunismus verdächtigte Krackrügge, hielt bei dieser Gelegenheit ebenfalls eine Rede, aus der sich sein Charakter und seine Gesinnung recht deutlich erkennen läßt. Er sprach unter Anderem: „Die Gläser voll, die Herzen auf, denn — es gilt: unserm König. Der 17. März 1831 steht bedeutsam inmitten des 19. November 1808 und des 3. Februar 1847, zwischen jener Zeit tiefer Niedergeschlagenheit und Schmach des edlen preußischen Volkes und dieser Zeit sei-

ner geistigen Erhebung, seines Glanzes; — von ganz besonderer Bedeutsamkeit ist aber eben in dieser Zeit der 17. März, der Tag der neuen Städte-Konstitution, eben jetzt, da die schönsten Hoffnungen das treue Volk beleben, da die herrliche Revolution unseres herrlichen Vaterlandes, gekämpft im segenvollen tiefen Frieden mit den Waffen des Geistes und der Zeit, geleitet von weisen Monarchen: nicht geleitet, wie auf der Irrbahn der Kometen, sondern wie mit der Alles belebenden Sonne*), — eben jetzt, wo Preußens erstaunenswürdige Revolution auf's Neue das Band des Vertrauens zwischen Volk und Fürst erhärtet. Darum mahnt denn auch ganz besonders der heutige Tag in unserm Bürgerverein an Lieb' und Treue für unsern König und Herrn; und ob auch, freie Bürger mit freiem Muthe, oft verschieden in den Meinungen, — in Lieb' und Treue für unsern König und Herrn sind wir allesammt immer eins; — eins sind wir darin vornehmlich in unserem „durch Einigkeit starken" Verein, — und daß wir das sind, das soll mir der Jubelgruß bezeugen, zu welchem den Impuls zu geben ich den ehrenvollen Auftrag freudig angenommen habe. Das volle

*) Worte des Königs von Preußen in den Tagen der Huldigung.

Glas zur Hand, — die Hand auf's volle Herz: der erhabenste Bürgerfreund, unser König, er lebe hoch!"

Diesem Toast schloß sich die Rede eines jungen Fremden, eines Rheinländers, Namens H. Becker, an, welche hier um so weniger fehlen darf, als sie ein vollgültiges Zeugniß giebt von dem Geiste und den Bestrebungen, wie sie namentlich durch Krackrügge in der kurzen Zeit seines Waltens in Erfurts Mitte geweckt und gekräftiget worden waren. Er sprach: „Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Berlin, dem hochgebildeten, gelehrten, vornehmen, stolzen und doch bürgerarmen Berlin, auf der Rückkehr in meine rheinische Heimath, führte mich der Wunsch, theuere Angehörige zu begrüßen, nach dem altehrwürdigen Erfurt. Ich sage altes ehrwürdiges Erfurt. Denn ich muß bekennen, daß ich bis jetzt nur ein solches kannte, daß ich glaubte, Erfurts Ruhm sei, wie der so mancher andern deutschen Stadt, seine Vergangenheit, an die hier so manches schöne Denkmal den Wanderer mahnt. Aber auch das schönste Denkmal ist nur ein Leichenstein, zugleich freilich ein mahnendes Zeichen zur Nacheiferung spätern Geschlechtern, leider aber selten als solches verstanden! Nachdem ich einige Feierstunden in Ihrer Mitte

verlebt, da gestehe ich eben so offen, ja ich freue mich, es gestehen zu können, daß ich mich geirrt. Wie sehr, und was Alles es war, wodurch ich eine andere Ueberzeugung gewonnen, zu schildern, vermag ich nicht, und vermöchte ich es, so wollte ich es nicht. Ich will Ihnen keine Lobrede halten. Nur das Eine sage ich, daß das um seines Bürgerthums willen so hoch gepriesene Rheinland sich schämen müßte, könnte es nur Einen Tag Zeuge sein des Geistes, der in Ihren Mauern lebt und schafft, des Geistes, der da laut Zeugniß redet, daß Ihnen die Mäler der Vorzeit keine Leichensteine sind, daß Sie die Mahnung derselben wohl verstanden und, Ihrer Vorfahren werth, mit dem Ernste der Vorzeit die Forderungen der Jetztzeit begreifend, in Ihren Mauern der Gegenwart und Zukunft eine gut-wohnliche Stätte bereite. Diese Beschämung gestehe ich meinerseits um so unbedingter zu, als ich nicht zweifle, daß binnen Kurzem dieser Bürgergeist nicht allein meine heimischen Gaue, sondern auch das weite große deutsche Vaterland durchwehen wird. Sie haben gewirkt, nicht allein für das enge Weichbild Ihrer Stadt; Ihr Beispiel muß und wird, in Verbindung mit ähnlichen, weiter wirken, mahnend und belebend, Gränzen verwischend, Berge überfliegend, Wälle stür-

mend, Völker verbindend und doch nur den Frieden bringend. Sie kennen „Preußens Revolution *).“ Sie wird bald eine deutsche sein. Denn wer wollte so knabenhaft verwegen sein, nur in die Speichen des dahin sausenden Rades zu greifen! Wenn dann einst der Sieg errungen, wenn der freie Bürger nur dem freien Bürger die Rechte reicht, dann kann Erfurt sagen: „Auch ich habe Theil an den Lorbeeren solcher That.“ Dann wird auf's neue Deutschland dankbar fühlen, was es seinen Städten schuldet, die ein großer Lehrer der Staatswissenschaften, einer jener Göttinger Sieben, denen Männereid und Bürgerfreiheit mehr als Fürstenzorn galt, die Augen des Landes nennt. Und wenn es wahr ist, daß die deutsche Jugend die Trägerin von Deutschlands Zukunft ist, so vergönnen Sie es mir, wenn ich, der Geschichte um ein paar Stunden vorgreifend, jetzt schon als Einzelner, wie einst Tausende nach mir, aus voller Brust als reinsten Dankeszoll ausrufe: Es lebe das neu-ehrwürdige Erfurt!“

Es waren heitere Stunden, welche Krackrügge, als Vorsteher des Bürger-Vereins, während dieses patriotischen Festes verlebte, aber die Erinnerung

---

*) Das angezogene Gedicht.

daran sollte nur von kurzer Dauer sein. Denn kaum waren die Freudenklänge verklungen, so wurde ihm das Erkenntniß zweiter und letzter Instanz in dem v. Ehrenberg'schen Prozesse publizirt. Er war abermals für schuldig erkannt und der Kriminal-Senat des Oberlandesgerichts zu Naumburg hatte eine Milderung des Richterspruches nur dahin abändern zu können geglaubt, daß er die ursprünglich ihm zuerkannte sechsmonatliche Zuchthausstrafe in eine viermonatliche Zuchthausstrafe umwandelte. Krackrügge selbst sprach sich vor Eröffnung der Bürgerversammlung am 1. April 1847 darüber folgendermaßen aus:

„Geehrte Bürgerversammlung! In's Zuchthaus — soll ich, und hier soll ich reden und handeln als Vorsteher eines großen Vereins von Bürgern, als Vorsteher eines Vereines, der so ehrenhaft ist, daß ihm kein Bürger als Mitglied angehören darf, dessen Ehre nicht fleckenlos und rein wäre; — als Vertreter der ganzen Bürgerschaft, als Stadtverordneter, ja als Stellvertreter eines hochgeehrten Vorstehers des Stadtverordneten-Kollegiums soll ich handeln, soll ich hier, in den Bürgerversammlungen, die ich mit Ihnen gründete, mir Raths erholen. — Welche Gegensätze! Das Zuchthaus und so große Ehre! Ist die schreckliche

Strafe, die über mich verhängt und die Handlung, wegen welcher ich dazu bin verurtheilt worden — entehrend? Das, verehrte Mitbürger! ist die Frage, die Sie mir vorerst beantworten müssen, ehe ich als Vorsteher wieder auftreten, ehe ich die gewöhnlichen Besprechungen uns'rer heutigen Bürgerversammlung eröffnen kann. Ist Einer unter Ihnen, nur Einer, der diese Frage bejahet, — dann bin ich es der Ehre der Bürgerversammlungen, denen ich mit so großer Liebe vorgestanden, schuldig, daß ich von ihnen zurücktrete; denn mit der Entehrung des Vorstehers würde auch ein Makel haften auf den Bürgerversammlungen selbst, und das darf es nicht, um ihres Bestehens, ihres Fortschreitens willen. Sie Alle kennen die Handlung, wegen welcher ich zu so schwerer Strafe verurtheilt bin, Sie kennen — und darauf kommt es hier an, — die Moralität meines Vergehens, Sie haben demnach ein Urtheil darüber, und dieses Urtheil ohne unzeitiges Mitleid und ohne unzeitige Schonung auszusprechen, sind Sie der Ehre des Vereins schuldig. Wer ist nun unter Ihnen, der sich bewußt ist, daß die Strafe und die Handlung, wegen welcher sie erkannt, entehrend für mich sei? —"

„Keiner ist unter Ihnen, der meine Ehre

verletzt findet durch das Strafurtel, Keiner in einer so großen zahlreichen Versammlung, in welcher auch die höhere Intelligenz ihre würdigen Vertreter hat. Das ist mir eine Antwort, die mir Ermuthigung bringt. Und ja, verehrte Mitbürger! Das Vergehen, dessen ich für schuldig erkannt worden, und die Art der Strafe können auch meine Ehre irgendwie beflecken, weder dem Rechte noch der Moral nach. War es doch Gutes, was ich gewollt, indem ich mich unwissentlich verging; habe ich doch erst in Ihrer Mitte den Anstoß, den Anreiz dazu erhalten; fand ich doch unter Ihnen darin die allgemeinste Sympathie. Und die Erfolge — Sie kennen sie Alle. Es ist hier nicht die Zeit und nicht der Ort, davon zu reden. Ich wollte ein Menschenleben retten, und was ich dafür gethan, die verkehrte Form, in welcher ich dies gethan, der Eifer, in welchem ich zu weit gegangen, vielleicht der Irrthum auch, — das ist mein Verbrechen. Beleidigen wollte ich nicht, kannte ich doch die Personen nicht, die sich beleidigt gefühlt haben. Das Gesetz hat durch den Richter anders,— es hat mich der Richter als schweren Beleidiger, ohne Milderungsgrund, erkannt; er hat die allerhärteste Strafe, wie sie vielleicht in den Annalen der Justiz wegen Beleidigungen noch

wenig oder gar nicht erhört worden, gegen mich erkannt. — Das Gesetz ist heilig. — Meine Strafe ist deshalb so schwer, weil ich einem niedern Stande, dem höheren Bürgerstande, wie das Urtel sagt, angehöre, der Ankläger aber eines höheren Standes ist. — Das Gesetz ist heilig; der Ausspruch des Richters unerbittlich. Ich trage mein hartes Schicksal mit dem Muthe, welchen ein gutes Bewußtsein giebt."

„Meine Ehre bleibt fleckenlos, und die Besorgniß vieler Freunde, daß man mir nun mein Bürgerrecht entziehen könne, ist eine unbegründete. Diesen Triumpf kann man nicht feiern. Mir kann keine Gewalt mit Recht mein Bürgerrecht nehmen, auch nicht meine Vollmacht als Stadtverordneter. Ich will Bürger von Erfurt und ich will Stadtverordneter von Erfurt sein und bleiben. Ob es aber jener geheimen mächtigen Gewalt, die mich wegen meiner Meinungen, wegen meiner Opposition gegen Mängel, Gebrechen und Schlechtes verfolgt, auf die Dauer nicht gelingen wird, meinen Wohlstand, meinen Nahrungsstand, mein Familienglück vollends zu Grunde zu richten und dadurch ihr mich unschädlich zu machen, — das ist eine andere Frage." —

„Zuchthaus — es klingt fürchterlich, Ab-

scheu erregend, und fast allzusehr sind darum meine näheren Freunde bekümmert, so bekümmert, daß ich, der Unglückliche selbst, ihnen fast Beruhigung zusprechen muß; diese Sensation entsteht aus der Gewohnheit, nur gemeine Verbrechen mit Zuchthausstrafe bestraft zu sehen und durch das Unerhörtsein dieser Strafart wegen einer bloßen Injurie. — Lassen Sie sich, meine näheren Freunde, nicht allzusehr dadurch bekümmern, und erwägen Sie immer zunächst die Handlungen, wegen welcher meiner ein so trauriges Schicksal warten soll. Ich würde mich, — sei hier noch hinzugefügt, — erheben und die Geschichte erniedrigen, wollte ich aus einer langen Reihe trüber Bilder der Geschichte darthun, daß schmählichere Strafen an Männern vollstreckt sind, welche die öffentliche Meinung und die Geschichte dennoch mit hoher Achtung nennt. Ich darf solche Vergleiche mit dem Untergange meiner unbedeutenden Person und Sache, wenn er mir bereitet ist, nicht vergleichen, aber doch auch mir muß Ihre Achtung bleiben, und auch ich mag mich frei und kühn hinstellen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung. Wenn demnächst eine humanere Strafgesetzgebung den Grundsatz anerkennen dürfte, daß es überhaupt eine entehrende Strafe nicht giebt,

daß vor dem Gesetze Gleichheit der Personen ist, — wie möchte dann die Strafe meine Ehre beflecken können, welche in dem Maße und in der Art hauptsächlich deshalb so hart verhängt worden ist, weil der Beleidiger ein Bürger, der Beleidigte ein Edelmann ist!" — —

„Erhalten Sie, verehrte Mitbürger, mir mit Ihrer Achtung auch Ihre Theilnahme und Ihr Mitleiden. Ich bedarf diese Ermuthigung. Das Unglück, von welchem ich jetzt geredet habe, ist nicht das Einzige, das meiner wartet, es ist nur erst ein Theil des „künstlichen Gebäudes", welches für meinen Untergang aufgerichtet worden ist. Ein „künstliches" Gebäude! So soll der Advokat, der in den fiskalischen Untersuchungssachen das Recht für meine Ankläger geleitet hat und noch leitet, sein Gebäude, das nicht zusammenfallen dürfe, in diesen Tagen selbst genannt, und die Personen, welche an ihm unmittelbar mitbauten, sie sind bekannt oder werden es werden. — Wie aber der eigentliche Zusammenhang und die Wechselwirkung in den Verfolgungen gegen mich ist, welches die Motive und Absichten meiner Ankläger sind — das zu beurtheilen, ist nur dem tieferen, schärferen Blicke möglich. Ich schweige hier darüber. In derselben Sache, in welcher ich jetzt

verurtheilt bin, wartet meiner noch ein zweites Erkenntniß; es sind zwei verschiedene fiskalische Untersuchungen aus der einen Sache gebildet worden. Außerdem sind noch drei andere fiskalische Untersuchungen gegen mich eingeleitet, denen der Herr Polizei-Kommissarius Rochlitz ebenfalls noch zwei angereihet hat. Er verfolgt seine Anklagen aus früherer Zeit gegen mich mit großem Eifer und, da er Beamter ist, mit denjenigen ungleichen Waffen, welche jene im Gesetz noch begründete traurige Ungleichheit der persönlichen Rechte vor dem Richter anerkennt."

„Es ist demnach ein trauriges Schicksal, das meiner wartet, und es ist, ohne meine Unklugheit, Unvorsichtigkeit, Heftigkeit und Formfehler entschuldigen zu wollen, ein unverdientes. Von der Tendenz, die mich leitete, lasse ich auch heute und für alle Zeiten nicht. Sie kennen diese und wie anatomirt liegt mein ganzes Leben vor Ihnen aufgedeckt da. Ich habe Ihnen oft mein — wenn ich es so nennen mag — Kommunal-Glaubensbekenntniß und mein — Sündenbekenntniß abgelegt. Ich habe diesem nichts hinzuzusetzen, Sie haben es gern vernommen und es hat Ihrer Achtung und Ihrem Vertrauen für mich keinen Abbruch gethan. Und so gehe ich auch getrosten

Muthes meinem harten Schicksal entgegen, wenn es nicht gemildert wird durch die Gnade des Königs, die ich angesprochen habe. Sonst habe ich keinen Schritt gethan zur Milderung meines Schicksals. Deß bin ich gewiß: Hätte ich das Glück, daß des gerechten Königs hellsehendes Auge auf meine Sache sich lenkte, — es würde anders, besser mit mir werden, und das „künstliche Gebäude", das mich verderben soll, könnte, gegen alle kluge Berechnung seiner Baumeister, zusammenstürzen.— Ihrer Liebe, Ihrer Theilnahme, Ihrem Mitleiden empfehle ich mich und Frau und Kind!"

So hart das Schicksal Krackrügge's auch immer war und so deutlich die Absicht aus den Plänen der Gegner, ihn physisch und moralisch zu Grunde richten zu wollen, auch hindurchschimmerte, so gab sich unter den Bürgern Erfurts doch eine so große und rühmliche Theilnahme, eine so hingebende Aufopferung kund, die kaum eine Feder zu beschreiben im Stande ist. Denn als der unglückliche, fast schon ruinirte Krackrügge, welcher allein durch die Handlungsweise der „Kolonia" nachweislich 1000 Thaler verloren hatte, wegen der in dem v. Ehrenberg'schen Prozesse aufgelaufenen bedeutenden Kosten von den Gerichten erbarmungslos gedrängt und mit Auspfändung be-

droht wurde, als man ohne die mindeste Rücksicht darauf zu nehmen, daß das in jenem Prozeß gefällte Urtel der Gnade des Königs unterbreitet war, welcher möglicher Weise Strafe und Kosten niederschlagen lassen konnte, ihn mit den strengsten Maßregeln bedrohte, und er sie endlich bezahlen wollte, da hatten mitleidige und menschenfreundliche Seelen aus eignem freien Antriebe sie schon gedeckt. Die Kostensumme in dieser einen Sache betrug mehr als 123 Thaler, ohne die Extrajudizialien und diejenigen Kosten, welche Krackrügge fast allemal bei Behändigung der gerichtlichen Zufertigungen hatte bezahlen müssen. Ja, man ging noch weiter und beauftragte sogar das Gericht, noch 20 Thaler für Einrückungsgebühren des Urtels erster Instanz in öffentlichen Blättern von ihm einzuziehen, wogegen er aber remonstrirte. Bekanntlich hat der Beleidigte gesetzlich das Recht, das letzte Strafurtel auf Kosten des Beleidigers in demjenigen Blatte, worin die Beleidigung enthalten gewesen, öffentlich bekannt zu machen. Um aber seine Unschuld der Welt recht anschaulich zu machen und ihr zu zeigen, wie glänzend gerechtfertigt er dastehe, hatte Herr v. Ehrenberg nicht nur das Urtel erster, sondern auch das letzter Instanz in 10 bis 12 verschiedenen in- und auswär-

tigen Blättern einrücken lassen und verlangte nun, daß die Kosten dafür executivisch beigetrieben werden sollten.

Diese offenbar absichtlichen Bedrückungen und widerrechtlichen Anmaßungen konnten nur dazu dienen, den Kreis der Freunde Krackrügge's zu erweitern und die Theilnahme für ihn zu erhöhen. Selbst dem Fräulein Pauline von Ehrenberg, welche in Krackrügge den muthigen Befreier aus langjähriger sklavischer Haft zu verehren, bisher aber aus kindlichem Pflichtgefühl schonungsvoll gegen die unnatürlichen Eltern gehandelt und manche Thatsache verschwiegen oder in milderndem Lichte dargestellt hatte, ging das harte, fast beispiellose Geschick ihres Retters so tief zu Herzen, daß es das kindliche Gefühl verdrängte und muthig für ihn in die Schranken trat. Sein erster Schritt war, daß es, nachdem eine von nahe an 2000 Bürgern unterzeichnete Vorstellung an den König wegen Milderung der gegen Krackrügge erkannten harten Strafe und wegen Revision der Akten abgesandt, aber ohne Erfolg geblieben war, sich einer Deputation Erfurter Bürger anschloß, welche im Auftrage der Bürgerschaft nach Berlin abgesandt wurde, um persönlich zu Gunsten Krackrügge's eine geeignete Fürbitte einzulegen. Damalige Verhält-

nisse gestatteten zwar nicht, Audienz beim König zu erlangen, dagegen war Pauline v. E. aber so glücklich, bei der Königin vorgelassen zu werden, welcher sie das Verhältniß mit klaren Worten darlegte und offen bekannte, in den gerichtlichen Verhören Manches ausgesagt zu haben, was zu der Eltern Vortheil und zu Krackrügge's Nachtheil hätte gedeutet werden müssen. Mit diesen Gründen unterstützte sie die Bitte, um gnädige Gewährung einer Revision der Akten, und die Königin versprach in ihrer Huld, bei ihrem königlichen Gemahl nichts unversucht zu lassen, was zum Besten Krackrügge's dienen könne.

Als jedoch auch dieser Schritt des gewünschten Erfolges sich nicht zu erfreuen hatte, auch sonst im Wege der Gnade keine Milderung des harten Urtels erfolgt war, da machte Krackrügge selbst im Juni 1847 sich auf den Weg nach Berlin, fest entschlossen, dem König die Augen zu öffnen und ihm über das Verhältniß seines angeklagten Vergehens die nöthige Aufklärung zu geben. Allein Friedrich Wilhelm IV., welcher um jene Zeit in Potsdam residirte, war durch die mancherlei Einwirkungen seiner Umgebuug schon so sehr gegen Krackrügge eingenommen, daß ihm anfangs jede Audienz verweigert wurde. Krackrügge war

aber durchaus nicht der Mann, der sich so leicht abschrecken oder einschüchtern ließe. Er blieb und gelobte sich, den König zu sprechen. Dieser Vorsatz ging auch in Erfüllung. Er war so glücklich, den König am 23. Juni an der Windmühle zu Sans-souci zu treffen, ihm seine Lage vorzustellen und ihn zu bitten, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Wie sehr aber der König in Bezug auf Krackrügge getäuscht worden war und wie sehr man sich bemüht hatte, den Letzteren bei ihm anzuschwärzen, geht daraus hervor, daß er dem Krackrügge über seine Tendenz, über seine Verfolge nnd Bestrebungen bittr'e Vorwürfe machte und ihn als den Verfasser anonymer Schriften beschuldigte, die Krackrügge gar nicht geschrieben hatte. Krackrügge's freimüthiger Beredtsamkeit gelang es jedoch, den König zu enttäuschen und ihn für sich günstiger zu stimmen. Se. Majestät versprach, Gnade für Recht ergehen zu lassen, wenn er seine Tendenz ändern würde. Allein Krackrügge erklärte fest und bestimmt, daß er auch nicht um eines Haares Breite von seinen Tendenzen abweichen werde, obschon er bekenne, zuweilen in der Form gefehlt zu haben.

Sei es nun, daß die Festigkeit des Krackrügge dem König imponirte und er dadurch anderer

Ueberzeugung wurde, oder sei es, daß inzwischen ein anderer für Krackrügge wichtiger Umstand eingetreten war, nämlich der, daß Herr v. Ehrenberg nun auch gegen den Schreiber dieser Zeilen wegen des Aufsatzes in der „Kölnischen Zeitung“ eine Injurienklage eingeleitet hatte, dieser aber mit Krackrügge sich verbündet und erklärt hatte, in allen Punkten die Einrede der Wahrheit geltend zu machen, und in Folge dessen sein Anwalt, Dr. Peucer zu Weimar, ein Bittgesuch an das Justizministerium zu Berlin eingereicht hatte, des Inhalts, Se. Majestät zu bewegen, die in dieser Sache dem Krackrügge zuerkannte viermonatliche Zuchthausstrafe so lange suspendiren zu wollen, bis der Prozeß in Weimar seine Endschaft erreicht habe, da es nach den beigebrachten Beweisen mehr als wahrscheinlich sei, daß sein Klient aus der gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung siegreich hervorgehen werde und daß es dann doch bedauerlich sein würde, wenn Krackrügge inzwischen die Strafe habe abbüßen müssen — genug, auf die dringenden Vorstellungen Krackrügge's gab der König ihm in Gegenwart vieler fremder und einheimischer Personen die Verheißung, daß er die Begnadigung von der Einwilligung des Beleidigten abhängig machen, jedenfalls aber die Strafe bis zur Been-

digung des v. Ehrenbergischen Prozesses in Weimar suspendiren wolle *).

Diese königliche Zusage, wie sie Krackrügge verstanden haben wollte und wie sie auch in weiteren Kreisen bekannt geworden war, verbreitete unter Krackrügge's zahlreichen Freunden eine um so größere Freude, als die Zeit zur Abbüßung seiner Strafe bereits herbeigekommen war und das Gericht während seiner kurzen Abwesenheit ihn, den in Erfurt ansässigen Bürger, in mehreren öffentlichen Blättern sogar steckbrieflich verfolgt hatte. Diese böswillige, überall mit größter Entrüstung aufgenommene Maßregel war daher vergebens in Anwendung gebracht worden und in die beklommenen Herzen der Armen, deren Wohlthäter er in der schweren theuern Zeit gewesen war, kehrte bei seinem Erscheinen wieder frischer Muth, neue Hoffnung und neues Leben ein.

Mit der gewohnten Thätigkeit nahm sich Krackrügge nun wieder der öffentlichen Angelegenheiten Erfurts an. Die bis zu einer schwindelnden Höhe gestiegenen Preise der Lebensmittel gin-

*) Der Verfasser gegenwärtigen Schriftchens ist laut hohen Erkenntnisses vom 16. Juni 1848 wegen Verjährung der Sache, ehe sie bei einem Gericht anhängig gemacht wurde, freigesprochen worden. (S. das „Vorwort.“)

gen bei den herrlichen Aussichten auf eine reich gesegnete Aernte langsam herunter und die Noth der Armen, welche durch Krackrügge's weise Vorschläge und thatkräftige Handlungen vielfach gemildert worden war, sollte zuletzt in Freude verwandelt werden. Es wurde von dem feierlich heimgebrachten ersten Aerntewagen nicht nur eine Menge Brod an arme Bürger Erfurts ausgetheilt, sondern auf Krackrügge's Anregen bei dieser Angelegenheit vom Bürger-Hülfs-Vereine auch beschlossen, am ersten Octobersonntage ein Dank- und Aerntefest zu begehen, wie es nach einer so glücklich überstandenen Theuerung Zeit und Umständen angemessen sei. Diese Aerntefeier fand auch unter zahlreicher Theilnahme wirklich statt und bildet in der Geschichte Erfurts einen Glanzpunkt, wie sie noch keinen zweiten aufzuweisen hat. Als Festlokal hatte man den geräumigen Saal des Theatergebäudes gewählt uud ihn mit Guirlanden und allerlei Fruchtkränzen prächtig ausgeschmückt. Unter den zu diesem Feste gespendeten Gaben zeichnete sich besonders ein großer Kronleuchter aus, welcher aus 21 verschiedenen Kartoffelsorten zierlich zusammengesetzt war. Den Mittelpunkt dieses Festes bildeten übrigens die Waisenkinder beider Glaubensbekenntnisse, denen man ein Fest zu bereiten sich

vorgenommen hatte, dessen sie sich noch in ihrem spätesten Alter mit Freude erinnern sollten. Ihnen hatte die Eisenbahn-Direktion, auf Ersuchen des Komite's, eine freie Fahrt auf der Eisenbahn nach Neudietendorf bewilligt; sie geschah unter Aufsicht von Lehrern und Bürgern und die Ankömmlinge wurden dort von dem Pastor, dem Lehrer und dem Ortsvorstande der Brüdergemeinde nicht nur auf das Freundlichste begrüßt, sondern auch mit Chocolade und sogenannten Liebesmahlplätzchen tüchtig traktirt. Eine gleiche Freude wurde ihnen bei ihrer Rückkehr nach Erfurt zu Theil, wo sie mit den wohlschmeckendsten Speisen überrascht und von Erwachsenen aus den verschiedensten Ständen bewirthet wurden. Kurz darauf hielt Krackrügge, als erster Vorsteher des Vereins, eine tiefergreifende Rede, in welcher er mit einem „Hoch" auf die lautere Freude schloß. Damit war der Reigen eröffnet und es folgten nun Reden, Toaste und Gesänge in großer Menge. Unter den zahlreichen fremden und einheimischen Theilnehmern des Festes befand sich auch Fräulein Pauline von Ehrenberg, welche durch ihre Leiden und Schicksale zu einer so traurigen Berühmtheit gelangt war und gleichsam eine Wohlthat darin fand, wenn sie Andern gegenüber Das, was ihr

Herz bewegte, aussprechen konnte. Es dürfte hier der Ort sein, einen kurzen Abriß ihrer Lebens- und Leidensgeschichte mitzutheilen.

Pauline ist die leibliche Tochter des Regierungsrathes a. D. von Ehrenberg, von dem man sagt, daß er früher Kammerdiener bei einer norddeutschen Prinzessin gewesen sei, deren Gunst er sich zu erfreuen gehabt habe. Diesem Umstande hauptsächlich soll er seinen Reichthum, seine Erhebung in den Adelstand und seine Beförderung zum Rath verdanken, als welcher er einen beträchtlichen Ruhegehalt vom Staate bezieht. Sie wurde am 28. März 1806 zu Stettin geboren, wo ihr Vater in der Eigenschaft eines Kriegsrathes thätig war. Ueber ihre ersten Lebensjahre läßt sich ihre Pflegemutter, die verehelichte Müller zu Stargard, also vernehmen:

„Im Jahre 1806 war die Frau Kriegsräthin v. Ehrenberg schwanger, und als die Stunde der Geburt herannahte, rieth die Frau des Kanzelisten Mendi, welche fast täglich in dem Ehrenberg'schen Hause ein- und ausging: „Es sei die höchste Zeit, eine Hebamme herbeizuholen." Die Frau Kriegsräthin verweigerte jedoch jede Hülfe auf das nachdrücklichste, und als die Frau Mendi dennoch zu einer Hebamme ging und mit ihr zu-

rückkehrend in's Zimmer der Kreisenden eintrat, war das jetzt zu Erfurt lebende Fräulein Pauline v. Ehrenberg schon zur Welt gekommen. Dieses Faktum hat mir die Frau Mendi mehr als einmal erzählt, und ein Jeder, der Letztere bei ihrem Leben gekannt, wird bezeugen müssen, daß sie eine durchaus wahrheitsliebende, rechtliche Frau war. Die Geburt war dennoch glücklich von Statten gegangen, und sowohl meine verstorbene Mutter als die Frau Mendi hat mir sehr häufig erzählt, daß Fräulein Pauline körperlich ganz gesund und wohlgestaltet zur Welt gekommen und bis zu ihrem neunten Monat ein wahres „Wachspüppchen" gewesen sei. Ich sowohl, als meine in Stettin wohnende Schwester Charlotte Louise, an den Schuhmacher Kraft dortselbst verheirathet, können uns aufs Klarste und Bestimmteste besinnen, vorstehende Aeußerungen wiederholt gehört zu haben. Ebenso wurde uns oft von unserer Mutter und der Frau Mendi erzählt, daß die Frau Kriegsräthin ihr Kind gar nicht habe taufen lassen wollen, und als sie endlich durch die Umstände dazu genöthigt wurde, sollte das Kind durchaus in der Kirche und nicht, wie es damals in ganz Stettin bei Hoch und Niedrig Sitte war, im Hause getauft werden. Wie spät die Taufe vollzogen

wurde, weiſ't der Taufſchein nach. Die heilige Handlung wurde endlich am 15. Auguſt 1806, alſo 4½ Monat nach der Geburt, vorgenommen. Sämmtliche Kinder hat Frau v. Ehrenberg nicht an der Bruſt geſtillt, ſondern dieſelben wurden, wie man hier zu Lande ſagt: „gepullt“, das heißt mit Milch aufgefüttert. Eine Wartfrau mußte in der erſten Zeit das Fräulein Pauline, denn ſo war das Kind getauft worden, bedienen. Einſt, als die Wartfrau auf wenige Minuten das Zimmer verlaſſen hatte, nahm Frau v. Ehrenberg kochend heißen Thee und goß ihn dem Kinde in den Hals, wodurch dann der ganze Schlund der kleinen Pauline verbrüht wurde. Die Wartfrau, welche darüber der Frau v. Ehrenberg Vorwürfe machte, wurde in Folge „ihres Betragens“ fortgejagt. Darauf, vom neunzehnten Monate bis zum 6. Mai 1808, alſo bis nach vollendetem zweiten Lebensjahre, blieb Pauline v. Ehrenberg ohne alle Wartung und Aufſicht. Der Medizinalrath Heeger zu Stettin, welcher leider auch verſtorben, drang damals darauf, daß das Kind beſſer gewartet und namentlich an die Luft getragen werden müßte. Damals war es, wo die Frau v. Ehrenberg meiner verſtorbenen Mutter den Antrag machte, das Kind durch mich und meine Schweſter täglich aus-

tragen zu lassen. Meine Mutter willigte in ihre Vorschläge und wir bekamen damals einen Groschen für das Austragen des Kindes. Meine Mutter hatte das nunmehr im dritten Lebensjahre stehende Kind sehr lange nicht gesehen, als sie obige Uebereinkunft mit Frau v. Ehrenberg abschloß; aber wie erstaunte sie, als sie zur kleinen Pauline geführt wurde."

„Der ganze Kopf mit Schorf und Ausschlag bedeckt, den Rücken hinunter alles voller Flechten, die mittleren Theile des Körpers, namentlich der After, voller tiefer Wunden, war das Kind ein wahres Bild des Jammers und der unverantwortlichsten Verwahrlosung. Nach vielem Zureden entschloß sich endlich meine Mutter, ihre gegebene Zusage, das Kind austragen lassen zu wollen, durch uns zu halten. Die Flechten und der Schorf am Körper der Kleinen war aber, wie mir, damals 16jährigem Mädchen, der Medizinalrath Heeger erklärte, folgendermaßen entstanden: Die Eltern der Pauline v. Ehrenberg hatten dem bis zum Schlusse des ersten Lebensjahres völlig kerngesunden Kinde die Kuhpocken nicht impfen lassen, indem sie es für überflüssig hielten. Da bekam die Kleine die natürlichen Blattern. Mitten in dieser Krankheit kommt eines Tages der Medizinalrath Heeger in

das Ehrenberg'sche Haus und findet Fenster und Thüre des Zimmers geöffnet, in welchem das gefährlich kranke Kind lag. Durch die gränzenlose Unvorsichtigkeit, welcher zwar der Arzt entgegen zu arbeiten und den üblen Folgen vorzubeugen bemüht war, fielen die Pocken alsbald äußerlich ab, traten aber nach innen und verdarben die Säfte. Ein flechtenartiger Hautausschlag war das Resultat der Verwahrlosung; mit diesem Ausschlage hat Pauline zu verschiedenen Zeiten des Lebens zu kämpfen gehabt. Wir mußten nun, nämlich ich und meine Schwester, täglich das Kind austragen. Anfangs war es wirklich ekelerregend, mit ihm umzugehen. Obgleich im dritten Jahre, ließ es Urin und Leibesöffnung gefühllos unter sich gehen, und würde tagelang im Kothe ausgehalten haben. Wie ich oben bemerkte, war der mittlere Theil des Körpers gänzlich von dieser Unreinlichkeit angefressen und das Kind hatte am Dickbein Löcher, daß man den Finger hinein legen konnte. Sie wurde damals schon eingeschlossen gehalten, indem man sie in ihrem pestilenzialisch riechenden Bettchen liegen ließ und die Stubenthür viele Stunden lang abschloß. Auch konnte die Kleine in ihrem dritten Jahre weder gehen noch sprechen, selbst nicht einmal naturgemäß kauen und schlucken.

Wenn wir sie fütterten, so ließ sie den Kopf hinten überhängen, und die Speisen gleiteten in den Magen hinab, als wenn man sie in irgend ein Gefäß füllte. Unter unserer Pflege nahm das Kind rasch zu, so daß es nach einigen Monaten laufen lernte und überhaupt mehr zur Besinnung kam. Der Vater, Herr Kriegsrath Ehrenberg (denn der Adel wurde dem Herrn v. Ehrenberg erst auf sein Nachsuchen im Jahre 1820 ertheilt) betrug sich immer noch humaner gegen das arme Kind, als die Mutter. Wir entsinnen uns, daß er uns, nämlich mich und meine Schwester, mitunter einmal hinaufrief, und dem Kinde ein Schlückchen Wein gab, welches der Arzt verordnet hatte. Die Gegenstände jedoch, aus welchen die Kleine aß und trank, waren am Boden schwarz gesiegelt. Wenn Herr v. Ehrenberg mit seiner Gattin einen Zwist hatte, was nicht selten vorfiel, so pflegte der Herr Kriegsrath mitunter seine Ehehälfte dadurch zu necken, daß er ihr ein Weinglas voll Wein präsentirte, und wenn sie ausgetrunken, es umkehrte und ihr das schwarze Siegel zeigte, worauf Frau v. Ehrenberg allemal in außerordentlichen Zorn gerieth. Ich mochte mit meiner Schwester wohl 1½ Jahr die kleine Pauline getragen haben, so daß sie zum Essen und Schlafen in's elterliche Haus

jedesmal zurückgebracht wurde, als meine Mutter mit der Frau Kriegsräthin sich dahin einigte, daß für zwei Thaler monatlich das Kind ganz und gar in unsere Pflege kam. Dies war Michaelis im Jahre 1809. Den Grund, welchen die Frau Kriegsräthin für die Ausschließung aus der Familie vorschützte, war, das Kind hätte eine ansteckende Krankheit. Es haben jedoch sowohl die Kinder des Herrn Medizinalraths Heeger, Namens Veronika und Therese, so wie andere Kinder mit der kleinen Pauline gespielt, ich sowohl als meine Schwester haben mit dem Kinde in einem und demselben Troge gebadet, das Kind hat bei mir im Bette geschlafen, und nie habe ich oder Andere, welche mit ihm umgingen, auch nur das Mindeste einer Ansteckung verspürt. Die Frau Kriegsräthin hat übrigens auch vor der Welt die kleine Pauline verleugnet und gegen Leute, die mit dem Stande der Familie nicht näher vertraut waren, immer gesagt: sie habe drei Kinder, während die kleine Pauline das vierte lebendige Kind war."

„Wie sehr übrigens damals die Frau Kriegsräthin das arme unschuldige Kind schon haßte, geht aus Folgendem hervor: Unter unserer liebreichsten Fürsorge, durch fleißige ärztliche Behandlung erholte sich die kleine Pauline zusehends, und als

sich ihr Ausschlag fast ganz verloren hatte, gingen wir, ich und meine Schwester, mit der kleinen, nach unsern Kräften aufgeputzten Pauline in das Ehrenberg'sche Haus, um, stolz auf unsere Pflege und Sorgfalt, das Kind seiner Mutter zu zeigen. Als Pauline ihrer Mutter die Hand küssen wollte, legte dieselbe die Hände auf den Rücken und wies sie verächtlich ab, und als wir ein andermal mit dem Kinde hinkamen, stieß die Frau Kriegsräthin das ganz saubere, wohlgebildete Kind mit den Worten von sich: „Geh', du Scheusal." Derartigen Auftritten haben wir, ich und meine Schwester, mehr als einmal beigewohnt und deutlich gesehen und gehört, und können diese völlig unbegründete Härte der Mutter schon damals gegen das unschuldige Kind mit gutem Gewissen beschwören. Ich weiß nicht, was die Frau Kriegsräthin v. Ehrenberg veranlaßt haben mochte, den Entschluß zu fassen, das Kind von uns wegnehmen zu wollen. Diese Absicht wurde uns bekannt durch die Köchin, welche in aller Eile zu uns gelaufen kam und sagte: es sei eben eine Bauersfrau dagewesen, welche die Pauline mitnehmen und für ein Kind niedern Standes, für ein Bauernkind, ausgeben sollte. Uns war die Kleine herzlich lieb geworden und wir konnten uns daher nicht von ihr trennen.

Ich ging deshalb zur Madame Ludendorff, welche bei einem Frühstück mit dem Herrn Kriegsrath es wieder vermittelte, daß das Kind auf's Neue bei uns blieb. Von ihrem siebenten bis zu ihrem vierzehnten Jahre war Pauline kerngesund, nur daß dann und wann ein Ausschlag am Kopfe hervortrat, welcher jedoch nicht sichtbar, keine Veranlassung sein konnte, das Kind ferner aus dem elterlichen Hause entfernt zu halten. Auch muß ich noch bemerken, daß die Frau Kriegsräthin die Pauline, als sie 7 bis 8 Jahre alt war, durchaus nicht in die Schule wollte gehen lassen, welche Beweggründe sie dazu gehabt haben mag, weiß ich nicht." So weit der Wortlaut des Zeugnisses.

Bei diesen Leuten, die sie wie ihr Kind hielten, blieb Pauline bis zum Jahre 1820, während welcher Zeit sie fortwährend von dem Medizinalrath Dr. Heeger ärztlich behandelt wurde. Dann wurde sie auf dessen Rath nach Warmbrunn geschickt, um die dortigen Heilquellen zu gebrauchen. Statt besser zu werden, verschlimmerte sich aber hier ihr Krankheitsübel und sie ward nun veranlaßt, nach Halle zu reisen, wo ihr Bruder damals studirte. Dort fand sie auf Vermittelung ihres Bruders Unterkommen in einem Hause, in welchem Schenkwirthschaft getrieben wurde und wo häufig Stu-

denten verkehrten. Unter diesen Kommerschen wurde das Mädchen 15 Jahre alt. Verwandte oder Freunde erbarmten sich ihrer und erwirkten ihre Entfernung aus jenem Hause, sowie ihre Aufnahme in der Pensionsanstalt des Fräuleins von Sydow, wo sie die Liebe und Zuneigung aller Hausgenossen sich erwarb und wo sie zu besonders inniger Freundschaft mit einigen Mädchen sich verband, die, später hochachtbare Frauen des Adelsstandes, ihr noch heute das Zeugniß geben, wie sehr ihre Freundin nach ihrem Herzen, nach ihrem Charakter, nach ihrem ganzen Wesen die größte Freundlichkeit der Menschen und des Schicksals verdient habe. Hier war es auch, wo sie am 24. März 1823 das evangelische Glaubensbekenntniß in die Hände des Professors Dr. Marx ablegte und einige Zeit darauf ein achtungswerther junger Mann, ein Kandidat der Theologie, um ihre Neigung und ihre Hand sich bewarb und sich der erstern auch erfreute. Aber die Eltern, als sie Kunde von einer solchen Verbindung erhielten, schritten sofort und mit Hast, ohne irgend zu prüfen, dawider ein, so, als ob überhaupt jede Verbindung ihrer Tochter zu ihren Wünschen und Plänen nicht passe... Sie mußte auf der Stelle fort und wurde (1825) nach einer andern Stadt,

nach Zeiz, gebracht, wohin ihre Eltern von Berlin aus gezogen waren, und wo ihr Vater einen Posten am Zuchthause erhalten hatte.

Pauline war völlig wieder hergestellt; selbst der Ausschlag auf dem Kopfe war durch die gebrauchte Kur in Halle ganz gewichen. Allein kurze Zeit nach der Aufnahme in das elterliche Haus hatte sie das Unglück, sich durch heißes Wasser zu verbrennen und bedeutend zu beschädigen, so daß sie zu Bett liegen und ärztliche Hülfe gebrauchen mußte Während sie an den Brandwunden darnieder lag, wurde sie von den Eltern nicht nur karg und schlecht im Essen gehalten, sondern sie waren auch gefühllos genug, öfters mehrtägige Vergnügungsreisen nach Leipzig und an andere Orte zu machen und das Mädchen ohne alle Pflege und Sorgfalt sich selbst zu überlassen. Im Vergleich zu der andern Schwester wurde sie stets stiefmütterlich behandelt und in der Kleidung fast ganz vernachlässigt; denn während ihre Schwester Emma wie eine Berliner Modedame einherging, war ihr Anzug spärlich und schlecht, und es war schwer, sie Beide für Kinder eines und desselben Elternpaares zu halten.

Die unnatürliche, harte, ja fast unmenschliche Behandlung des Mädchens hatte schon dort die

Einwohnerschaft so tief empört, daß sie Veranlassung einer Demonstration gegen die Eltern wurde; man warf ihnen die Fenster ein. Diese Theilnahme der Bürgerschaft hatte zur Folge, daß Herr v. Ehrenberg seine Tochter aus dem Hause that und sie der Predigerswittwe Hauschild in Kost und Pflege gab, bei welcher sie auch gelassen wurde, als die Eltern kurz darauf Zeiz verließen und nach Erfurt zogen.

Kost und Pflege bei jener Wittwe waren aber mangelhaft und schlecht. Pauline selbst urtheilt über die neue Pflegemutter: „Unsauberkeit umgab sie, Geiz schimmerte in ihrem ganzen Hauswesen hindurch und eine zu meiner Pflege mit angenommene Person betrank sich so oft, als sich ihr Gelegenheit darbot.“ Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß zu der Brandbeschädigung nun auch der Ausschlag auf dem Kopfe und dem Körper wieder zum Vorschein kam. Da, in dieser peinlichen Lage, fand sich ein Rettungsengel in der Person des Superintendenten, Geheimeraths Delbrück, welcher von ihrer übeln Behandlung gehört und ihr seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Er ließ sie zu sich kommen und behielt sie so lange in seinem Hause, bis sie auf seine Verwendung in der ehrenwerthen Familie

des Hauptzollamts-Assistenten Engelbrecht eine eben so freundliche Aufnahme als wohlwollende Aufmerksamkeit und Pflege gefunden hatte. Dem Einflusse des hochgestellten geistlichen Beamten bei dieser wackern Familie und dem Mitgefühl für die so grausam von den Eltern Verstoßene verdankte Pauline einzig diesen ersten Tausch der Hölle gegen einen Himmel.

Nach einem mehr als 5jährigen Aufenthalte in Zeiz folgte sie auf ausdrücklichen Wunsch ihrer Eltern nach Erfurt. Die wahrhaft kindliche Liebe und sorgsame Pflege in der Engelbrecht'schen Familie hatte sie völlig wieder hergestellt und sie verließ Zeiz nur mit schwerem, ahnungsvollem Herzen.

Nachdem sie etwa ein Jahr harmlos in der Mitte der Eltern verlebt, lernte sie den Bruder der damaligen Köchin, Franz Hildebrandt, der hier als Soldat in Garnison stand, kennen, und da er ein eben so bescheidener als sittenreiner Jüngling war, auch Lust verrieth, sich zu bilden und sein Wissen zu vervollkommnen, so gab sie ihm Bücher zum Lesen und unterwies ihn im Schreiben. Sie selbst sagt darüber Folgendes: „Die immerwährenden unverdienten Schmähungen meiner Eltern, die Untersagung des Briefwechsels mit mei-

nen früheren, entfernten Bekannten und die Aeußerung: daß ich in der Welt zu nichts mehr nütze sei, raubten mir alles Selbstvertrauen und brachten mich beinahe in den Abgrund des Tiefsinns und der Verzweiflung; ich kannte Niemand in der Stadt, dem ich mein Leid mittheilen konnte. Da vernahm ich die Klagen des wegen seiner Unwissenheit im Verhältniß zu seinen Kameraden sich unglücklich fühlenden Jünglings Franz Hildebrandt gegen seine Schwester, fühlte mich dadurch gleichsam wieder emporgerichtet und fand auf desfallsige Bitten der Schwester Freude daran, zuweilen auf viertel oder halbe Stunden Lehrerin des lernbegierigen jungen Mannes, also doch noch zu Etwas nütze zu sein."

„Größtentheils fand mein Unterricht in Gegenwart der Schwester statt und ich gestehe gern, daß der Fortschritt des Schülers im Lernen und sein Anerkenntniß meiner Geduld im Unterweisen mir Freude machte und daß wir uns gegenseitig wie Geschwister in höchster Sittenreinheit achteten. Nach kurzer Zeit dieser Unterweisung entfernte sich einmal die Schwester, ich stand in gebückter Stellung vor dem Jüngling, ihm aus einem Buche zu erklären: da ergriff er meine Hand, um mich dadurch zum Niederlassen auf sein Knie zu veran-

lassen; ich folgte diesem Zuge und in demselben Augenblick öffnete meine Schwester, die Frau von Lettow, die Thür und zog mich in das Zimmer meiner Mutter, wo mich nun Alle mit den herzzerreißendsten Vorwürfen überhäuften. Mich, ein streng sittliches Mädchen in Worten und Werken, behandelte man, als der niedrigsten Klasse der weiblichen Geschöpfe angehörend. Mein Ohr vernahm Aeußerungen, an denen meine Seele nie, auch nur im Entferntesten gedacht hatte.“ Von dieser Zeit an benutzte man jede Gelegenheit, sie zu kränken. Zu den der Pauline übertragenen häuslichen Verrichtungen gehörte auch die Aufsicht und Verwaltung des im Keller lagernden Weines, wozu sie den Schlüssel führte. Diesen Umstand benutzten die Eltern, um sie eines Tages der Entfremdung von 25 Flaschen zu beschuldigen. Der Schreck über diese Beschuldigung machte Paulinen sprachlos, um so mehr, als sie wirklich zwei Flaschen Wein heimlich beseitigt und einer kranken Frau geschenkt hatte. Dies war etwa im Jahre 1837. Von diesem Zeitpunkte an datiren sich die denkwürdigsten Momente ihres Lebens. Sie, die durch das öftere Verweilen in dem feuchten, mit Schichtwasser angefüllten Keller wieder mit Ausschlag bedeckt war, wurde von da ab immer nur

„Spitzbübin und Säuferin" genannt und mit den ekelhaftesten Namen belegt. Ja, die Mutter entblödete sich nicht, ihr sogar in's Gesicht zu sagen, daß ihre Krankheit ansteckend und unheilbar sei. „Ich frage nun — sagt Pauline selbst — jede Mutter, in deren Brust nicht alles menschliche Gefühl erstorben ist: Ob sie wohl ihre mit Schmerz und Wunden bedeckte Tochter — selbst wenn das Uebel unheilbar sein sollte — durch die Aeußerung: „Helfen kann dir der Arzt nicht!" niederschmettern und zur Verzweiflung bringen oder nicht vielmehr ihr Trost und Muth zusprechen und sie mit desto größerer Theilnahme pflegen würde? Dieses kalte und gefühllose Absprechen aller Hülfe war das alte Lied, was mir schon als Kind gesungen worden war, was aber der Doktor Heeger, der nicht nur Arzt, sondern auch M e n s ch war, wider den Willen meiner Mutter als eine schwarze Lüge hinstellte. Leider gab mir das Geschick in Erfurt keinen Heeger."

Weil die Krankheit sich in der That wieder sehr verschlimmert hatte, sprach Pauline eines Tages die dringende Bitte um ärztliche Hülfe aus, erhielt aber zur Antwort: „Der Hausarzt, Medizinalrath Z., könne nicht genommen werden, der mache zu große Geschichten und ihre Krankheit

sei viel zu ekelhaft, als daß man deßhalb einen Arzt nehmen könne." Allein die Unglückliche bat dringender und schlug den Regimentsarzt Dr. Leineweber vor. Er kam, nachdem bereits eine Unterredung zwischen ihm und Frau v. Ehrenberg stattgefunden hatte und eröffnete der Kranken: „daß ihr Zustand es nöthig mache, mit Niemanden in Berührung zu kommen und daß sie deßhalb eingeschlossen werden müsse."

Dies geschah, und als der Dr. Leineweber sie das nächste Mal besuchte, fand er sie schon eingesperrt. Während eines mehrjährigen Zeitraumes besuchte er sie übrigens nur noch zwei Mal, ohne aber bei seinem letzten Besuche etwas zu verschreiben; denn als die Kranke den Wunsch äußerte, die letzte Medizin noch einmal machen zu lassen, entgegnete die Mutter: „Willst du denn dein lebelang Arzenei schlucken?"

Die Ehrenberg'sche Familie hatte später mehrmals ihre Wohnungen gewechselt und in jeder derselben wurde Pauline in einem abgeschlossenen Zimmer abgesondert und von jeder Berührung mit Menschen fern gehalten. Dabei erhielt sie nur schlechte und kärgliche Kost, und es wurde ihr nicht nur die ärztliche Hülfe, sondern auch der geistliche Trost verweigert, indem die Mutter meinte,

„das Verlangen nach einem Geistlichen gehe bei ihr doch nur aus Scheinheiligkeit hervor.“ „Mußte ich — sagt Pauline — nicht unter diesen Umständen und bei den steten Versicherungen meiner Mutter und Schwester, deren Besuche übrigens durchschnittlich — nur mit der seltenen Ausnahme, wenn ich sie zu mir rufen ließ, — aus eignem Antriebe jährlich ein Mal stattfanden: „Es kann dir nicht geholfen werden!“ allen Glauben an Menschlichkeit aufgeben und nur wünschen, aus meinem Elend bald durch den Tod erlöst zu werden?“

Am Schlimmsten erging es der Unglücklichen im Hoffmann'schen Hause, wohin die Eltern im Jahre 1841 zogen, und wohin sie, damit es Niemand merken sollte, des Abends in ein Zimmer nach dem Hofe geschafft wurde. In dieser Stube konnte sie anfangs die Thür von innen öffnen, machte aber davon, aus Besorgniß, ihre Eltern zu erzürnen, niemals Gebrauch. Dennoch aber ward später das Schloß dahin abgeändert, daß es von innen nicht mehr geöffnet werden konnte. Ja, die Unmenschlichkeit der Eltern ging noch weiter. Denn als Pauline manchmal zur Sommerszeit versucht hatte, ihr Fenster einige Minuten zu öffnen, um sich von einem erquickenden Lüftchen anwehen zu lassen, ließ der Vater, welcher dies

bemerkt haben mochte, ihr durch die Aufwärterin sagen: „Wenn sie das Oeffnen des Fensters nicht unterlassen würde, so würde er dasselbe mit Brettern zunageln lassen.“

Dabei wurde ihr auch noch jede geistige und mechanische Beschäftigung versagt. Außer einigen Bänden von Schiller's Werken und den „Stunden der Andacht“ erhielt sie weder Bücher noch Schreibmaterialien, und als sie die Mutter bat, ihr doch wenigstens eine Beschäftigung weiblicher Arbeiten zu vergönnen, verweigerte sie dies geradezu unter dem Vorwande: „daß ihre Krankheit ansteckend sei, und der Arzt gesagt habe, was sie in Händen gehabt hätte, dürfe ein Anderer nicht angreifen.“

Was die Geräthschaften in Pauline's Stube betrifft, so sagt sie selbst: „Meine Bettstelle fiel auseinander; ich bat nicht um eine andere, sondern nur um einen Strick, sie zusammen zu binden, welchen mir die Mutter sandte. Die Kur gelang jedoch nicht, und so mußte ich meinen Komodenkasten unterschieben, um nicht wieder auf den Fußboden zu fallen; denn für mich, sagte meine Mutter, hätte sie keine andere Bettstelle. In nicht viel besserem Zustande war mein übriges Meublement. Meine Matratze glich, von durch mich aufgesetzten

Flicklappen, einer Landkarte, wozu ich, wie auch zu Nachtjacken, meine Kleider verwandte, welche dann natürlich fehlten; und hierauf bezog sich dann auch das zuweilen für nöthig erachtete Revidiren meiner ärmlichen Habe, von der mir hinter meinem Rücken ein Versatz in's Pfandhaus schuld gegeben wurde, was mir nie eingefallen ist und nach Besichtigung meiner Habe sich auch nicht bestätigte."

„Gehungert — erzählt Pauline weiter — habe ich in der Zeit meiner Einsperrung nicht, jedoch erhielt ich das Essen nie vom Tische der Eltern, sondern ich aß aus einem Topfe mit der Köchin, welche mir nach Anweisung der Eltern den Frühkaffee und als Getränk Wasser brachte, so sehr ich mich auch oft nach einem Glas Bier sehnte. Mein tägliches Abendbrod bestand ohne Ausnahme in Kaffee, den ich aus einem Topfe trinken mußte, und einem Stücke Hausbackenbrod. Ebenso blieb mein Zimmer Abends unerhellt und das Holz zum Heizen im Winter wurde mir nur spärlich zugemessen. Man hielt mir eine besondere Aufwärterin. Sie erschien täglich einmal und zwar des Morgens, trug das deckellose Nachtgeschirr, das durch einen Wassereimer repräsentirt wurde, aus, kehrte die Stube, machte das Bett und hatte meine Leibwäsche in ihrer Wohnung zu reinigen. Bei

der dürftigen Beschaffenheit meiner Leibwäsche zog ich es jedoch vor, solche selbst zu reinigen und in meiner Stube zu trocknen. Uebrigens hatten Wärterin und Köchin von meiner Mutter den strengen Befehl erhalten, mit mir nicht zu sprechen, und auch mir war verboten worden, mit den fraglichen Personen ein Wort zu wechseln."

Die vorgebliche Furcht vor Ansteckung spielte bei ihrer Mutter eine große Rolle; sie öffnete nie die Thüre zu Pauline's Stube, ohne Mund und Nase mit einem Eau de Cologne duftenden Tuche verwahrt zu haben. Wenn die Kranke dann in Gegenwart der Mutter klagte, brach letztere in die gemeinsten Schimpfreden aus. Pauline selbst sagt, daß sie ihr mehr als einmal erwiedert habe: „Du bist ein schlechtes Mensch, und hast Deine Krankheit durch Saufen und übermäßiges Essen verschuldet."

Hier mag noch das Zeugniß eines gewissen Jakob Künstler folgen, welches derselbe d. d. Erfurt 1. Febr. 1846 ausgestellt und später eidlich erhärtet hat. Dasselbe lautet: „Ich fühle mich verpflichtet, um der Gerechtigkeit und des Rechtes willen, Folgendes über das Verhältniß des Fräuleins von Ehrenberg zu bezeugen. Ich diente als

Kutscher bei dem Herrn Regierungsrath von Ehrenberg 1½ Jahr, von Ostern 1838 bis Michaelis 1839, und habe während dieser Zeit die Verhältnisse und Handlungen im Ehrenberg'schen Hause genau beobachtet, genauer, als der Herr Regierungsrath und seine Frau vielleicht es glauben. Mir wurde stets verheimlicht, daß sie noch eine unverheirathete Tochter hätten, und daß diese Tochter sich im Hause befinde. Ich habe aber bald nach meinem Dienstantritte bemerkt, daß in einem Lokale, welches immer von außen sorgfältig verschlossen gehalten wurde, und worin nur die Magd Maria, nachher verehelichte Selle, sowie die Aufwärterin Frau Beck, eingelassen wurden, ein Mädchen eingesperrt gehalten wurde, welche diese beiden Personen und das allgemeine Gerücht mir als die Tochter, Pauline v. Ehrenberg, nannten. Wenn oft die Aufwärterin mit dem Nachtgeschirr, welches meistens ganz voll von dickem Unrath war, aus diesem Privat-Gefängniß kam, dann habe ich oft einen Blick in dieses Gefängniß gethan, in welchem es, wegen der Vorhänge an den Fenstern, dunkel und sehr schmutzig schien. Die Magd Maria zeigte wenig Mitleiden mit dem armen Geschöpf, aber sie stand in besonderer Gunst bei dem Herrn v. Ehrenberg und war auch diesem sehr

ergeben, wovon ich mit eigenen Augen mehrere Beispiele gesehen habe."

„Das Essen, welches das Fräulein v. Ehrenberg von der Magd Maria erhielt, war nicht vom Tische der Eltern, sondern bestand in einer Kost, wie sie der Gefangene oft wohl nicht geringer erhält, und wie sie die Magd Maria nicht aß. Ich mußte meine Herrschaft in der Regel alle 6 Wochen nach Gotha fahren. Dort kaufte sie jedesmal Speck, Schinken, Würste und sonstige Fleischwaaren ein, welche dann in Erfurt jedesmal eingeschwärzt wurden. Kurz vor dem Thore von Erfurt mußte ich gemeiniglich den Wagen zurückschlagen, damit es scheine, als ob er von einer bloßen Spazierfahrt käme. Diese Fleischwaaren wurden gewöhnlich den andern Kindern des Herrn v. Ehrenberg in und bei Berlin und dem Herrn v. Lettow in Erfurt, Hauptmann im 31. Regiment, welcher eine Tochter des Herrn v. Ehrenberg zur Frau hat, zum Präsent geschickt; aber Pauline v. Ehrenberg hat niemals davon etwas erhalten, was mir immer sehr leid that. Kurz vor Weihnachten 1838 hatten wir für 17 Thlr. Fleischwaaren im Wagen. Vom Thor-Kontroleur sind wir niemals angehalten worden. Allmonatlich am 1. mußte ich für den Regierungsrath v.

Ehrenberg die Pension von 106 Thlr. 7 Sgr. und 6 Pf. von der Kreiskasse holen, welches Geld dann von der Frau Regierungsräthin sorgfältig Stück für Stück abgewaschen, eingerollt, versiegelt und dann auf Zinsen ausgeliehen wurde. Dem Fräulein v. Ehrenberg kam aber niemals davon etwas zu Gute. Heimlich habe ich oft durch das Schlüsselloch mit der Eingesperrten gesprochen, auch ihr zuweilen, wenn die Aufwärterin herauskam, etwas zugesteckt, namentlich auch oft ein Messer, womit sie den trockenen Hautausschlag, woran sie damals litt, abschabte. Sie bekam dadurch, wie sie sagte, große Linderung ihrer Schmerzen. Einmal, als der Hausarzt, Herr Dr. Leineweber, Regimentsarzt im 31. Regiment, zum Manöver war und ein Bein gebrochen hatte, wurde der Regierungsrath plötzlich sehr krank und hatte so große Schmerzen, daß er laut aufschrie. Dies hörte Fräulein v. Ehrenberg in ihrem Gefängniß, und indem ich an dessen Thür vorbeiging, rief sie mir zu: ob ihr Vater so krank sei? Sie hatte auch gehört, daß ich einen andern Arzt, als den Regimentsarzt Leineweber rufen sollte, und da bat sie sehr, der Arzt möge doch auch einmal zu ihr kommen. Ich mußte auch den Regimentsarzt des 32. Regiments, Herrn Dr. N. N., und den Herrn Me-

dizinal-Assessor Dr. Axmann herbeirufen. Beide kamen; aber zu dem Fräulein v. Ehrenberg kamen sie nicht. Ein andermal hat mir Fräulein v. Ehrenberg gesagt, der Herr Regierungsrath sei gar nicht ihr Vater. Das ist es, was ich von der Sache weiß."

„Am 12. October 1839 habe ich die ganze Sache, namentlich auch die Einsperrung, auf dem Rathhause bei dem Herrn Polizei-Kommissär Rochlitz angezeigt, weil ich damals überzeugt war, daß diese Einsperrung, welche die vollen anderthalb Jahre ununterbrochen fortdauerte, nicht mit Recht geschah. Allein der Polizei-Kommissär Rochlitz wies mich streng ab und meinte: ich sollte mich in Acht nehmen, so etwas gegen den Herrn Regierungsrath v. Ehrenberg zu sagen. Auch habe ich bei dieser Gelegenheit dem Herrn Polizei-Kommissär Rochlitz das Einschwärzen der Fleischwaaren angezeigt. Da ich mit meinen Anzeigen abgewiesen wurde, so habe ich mich nicht weiter um diese Dinge bekümmert, weil ich sie jetzt für nicht strafbar halten und glauben mußte, die Eltern hätten ein Recht, so mit dem Kinde zu verfahren."

Die Kranke muß sich in einem wahrhaft qualvollen Zustande befunden haben. Denn sie litt an

einer bösartigen Flechte und in Folge dessen waren der Kopf und ganze Körpertheile mit Grind bedeckt, aus welchem eine übelriechende Jauche quoll. Unter manchen Stellen der Haut des Körpers sammelte sich Wasser, welches, nachdem es herausgelaufen, tiefe Wunden zurückließ, in denen aus Mangel an Reinlichkeit und Pflege nicht selten Maden wuchsen. Meistentheils trocknete die Haut aber ab, wenn das Wasser herausgelaufen war und es bildete sich dann eine fingerdicke schuppenartige Kruste auf dem Körper. Eine Aufwärterin sagt darüber: „In solchen Fällen schabte sie die Schuppen mit einem Messer ab, und sah aus wie ein abgeschundener Hase, und wo sie sich abgeschuppt hatte, lag allemal ein großer Haufen Schuppen. Oft fielen auch bei jeder Körperbewegung die Schuppen von ihr; nicht blos der Vorder- und Hinterkopf, sondern auch die ganze Stirn war mit Grindschorf bedeckt. Augen sowohl als Ohren erschienen roth und entzündet; aus letztern floß zugleich eine stinkende Jauche; auch der Ausfluß ihrer Nase verbreitete einen üblen Geruch.“

Bei dem nässenden Zustande ihrer Wunden bedurfte die Unglückliche eine Menge von Charpie und Lappen von Linnen. Sie erhielt diese Materialien anfangs von der Mutter, aber später wur-

den ihr auch diese verweigert, und als sie zu diesem Zweck einen Theil ihrer nicht eben überflüssigen Leibwäsche verwendet und zuletzt nur noch so viel hatte, um ihre Blößen zu bedecken, da sah sie sich genöthigt, ihre Zuflucht zu einem für sie schmerzlichen Mittel zu nehmen, nämlich zu Schiller's Werken, welche sie auseinander löste, mehrere Blätter zusammenheftete und sie, als Fließpapier benutzend, auf ihre eiternden Wunden legte. Daß sie bei dem jahrelangen ununterbrochenen Krankheitszustande dieser Art viel dergleichen Material verbrauchte und jedes nur halbwege entbehrliche Kleidungsstück dazu benutzte, ist begreiflich. Ihre Garderobe mußte daher bei ihrer endlichen Erlösung ziemlich zusammengeschmolzen seyn, zumal während ihrer langjährigen Einsperrung neue Kleidungsstücke nicht hinzugekommen waren, und sie außerdem mit Genehmigung ihrer Mutter noch zwei verschenkt hatte. Dennoch beschuldigte man sie, daß sie nicht nur ihre Kleidungsstücke, sondern auch Schiller's Bücher und die „Stunden der Andacht" verkaupelt habe, um sich dafür Näschereien kommen zu lassen. Pauline selbst verwahrte sich dagegen öffentlich, indem sie schreibt: „Mit der Beiseiteschaffung meiner Kleider und Lektüre hatte es folgende Bewandtniß: Schiller's Werke, un-

vollständig und abgenutzt, verbrauchte ich in Ermangelung anderer Materialien, um die ich oft vergebens bat, und bediente mich der zusammengenähten Blätter zur Bedeckung meines wunden Körpers. Es ist begreiflich, daß eine mehrmalige Benutzung eines solchen Stoffes nicht möglich ist, und daß meine Lektüre sehr bald vergriffen war. Vier, nicht der Reihe nach folgende Bände „Stunden der Andacht" lieh ich in früherer Zeit der von Leiden mancherlei Art gebeugten Demoiselle S. Beim Eintritt meiner Krankheit sagte ich ihr, daß, wenn ich sterben sollte, sie diese Bücher als ein Andenken an mich behalten möge, da ich glaubte, daß sie für meine Angehörigen keinen Werth haben dürften; sie waren mithin nur bedingungsweise verschenkt, kamen später in meinen Besitz zurück und tragen noch jetzt dazu bei, meinen Geist zu Gott empor zu heben."

„Die Verschenkung zweier abgetragener kattunen Kleider geschah mit Wissen und Genehmigung meiner Mutter zu einer Zeit, wo ich nur meinen Morgenüberrock tragen konnte; diesen habe ich 4 Jahre Tag und Nacht getragen; daß er endlich, mir ähnlich, zu einem Jammerbilde werden mußte, ist wohl natürlich. Alles Uebrige, was sich nur

irgend entbehren ließ, habe ich zu dem angegebenen Zwecke verwendet.“

In diesem jammervollen Zustande hatte Pauline 8 Jahre und 7 Monate verbracht, als im „Erfurter Stadt- und Landboten“ die erste Anregung veröffentlicht wurde. Zwar hatte schon vorher der bisherige Hauswirth ihrer Eltern, Fabrikant Hoffmann, ihr verstohlener Weise das Anerbieten gemacht, ihre Absperrung zur Anzeige zu bringen, was aber Pauline jedesmal verneint hatte, aus dem Grunde, es könne ihr möglicher Weise dann noch schlimmer ergehen, als bisher. Endlich, als dieser Hauswirth sie am 8. Dezember 1845 nochmals aufforderte, ließ Pauline ihre Furcht vor persönlicher Mißhandlung fahren und stellte die an sie gerichteten Zeilen mit folgender Antwort zurück: „Nun, bester Herr Hoffmann, zeigen Sie diesen Brief dem Herrn Kreisphysikus und ich bitte Sie beide um Gottes Willen, ist es möglich, so lassen Sie die Thüre aufschließen und sprechen Sie: Jetzt komm mit, gleich im Wagen nach dem Krankenhause, nur nicht mit den Eltern zusammen. Wenn auch sie kein Gefühl haben, so fühlt mein Herz doch tiefer. — Ihre kostbare Lebensweise hat mich empört, und für mich haben sie nicht einmal Linderung u. s. w.“

Sowohl aus diesen, als aus den folgenden Zeilen geht klar hervor, daß Pauline nichts weniger als geisteskrank war, womit die Eltern ihre Unthat vor der Oeffentlichkeit zu entschuldigen suchten. Sie schreibt unterm 10. Dezember 1845 an Herrn Hoffmann: „Nehmen Sie die Eltern vor, sonst geschieht nichts für mich; der L— haben die Leute dreimal in's Gewissen so geredet, daß sie hier nur vom Arzt anfing; es hieß nein, und jene dachten, ich sollte mich auszehren. Gott erhielt mich. — Mit vollem Vertrauen übergebe ich mein Geschick Ihren Händen; das Herz blutet über solche Eltern und alle kindliche Liebe erbebt, aber der Verstand muß siegen. Sie wollen es nicht anders haben; in Gottes Namen fangen Sie, mein Geehrtester, an, je eher, desto besser, weil sonst das Elend immer tiefer wurzelt."

Darauf hin that denn jener wackere Hauswirth die geeigneten Schritte. Es erschien am Abend des 12. Dezember 1845 der Polizeidirektor in Begleitung ihres Vaters, den sie seit acht Jahren wieder zum ersten Mal sah, in ihrem ärmlichen Behältniß, und kurz darauf führte sie ein Wagen nach dem städtischen Krankenhause, wo sie unter der sorgsamen und menschenfreundlichen Pflege

des Krankenwärters und des ärztlichen Beistandes des Kreisphysikus Dr. Wittke sichtbar ihrer Genesung von Tage zu Tage mehr entgegenschritt, und wo sich deutlich herausstellte, daß ihre durch vernachlässigte Pflege zu einem so hohen Grade sich gesteigerte Krankheit weder ansteckend, noch unheilbar war.

Als die Nachricht von ihrer langjährigen Einsperrung und glücklichen Befreiung mit Windeseile die deutschen Gaue durchflogen und sich durch öffentliche und Privatmittheilungen überall hin verbreitet hatte, schrieb die Familie Engelbrecht in Zeiz Folgendes: „Die heutige Mittheilung des Herrn Assessor K. und inniges Mitleid mit dem harten Geschick der Unglücklichen veranlassen uns, wenn auch unaufgefordert, einige Worte über dieselbe zu sagen: Die Unglückliche war in dem Jahre 1826 oder 1827 bei einer Wittwe hier in Kost und Pflege gegeben, in deren Obhut sie vielleicht nicht so gut aufgehoben war, als es für ihren Geist und Körper wohlthuend gewesen wäre. Der verstorbene Geheimerath Delbrück, welcher darüber Kunde erhalten hatte, nahm sich ihrer gleich an, ließ sie zu sich kommen, und behielt sie einige Wochen lang in seinem Hause. Auf dessen Veranlassung und vom Mitleid bewogen, nahmen

wir die von ihren Eltern Verlassene in unserer Familie auf."

„Sie litt aber auch an einer, zwar nicht so schrecklichen, Flechtenkrankheit, welche jedoch durch thätige ärztliche Hilfe sowohl, als durch anhaltende Diät, nach einigen Jahren gehoben wurde, so, daß sie völlig hergestellt war. Ihre Lebensweise in unserm Hause war immer regelmäßig und einfach. Sie hatte keinen weitern Umgang und ging fast nur in unserer Begleitung aus. Ihr Betragen war stets nachgebend, zufrieden, freundlich, verträglich. Sie gewöhnte sich an Fleiß und Ordnung und hat mit der Nähnadel Manches verdient, was sie zu ihrer Garderobe brauchte. Als nach Verlauf von 5 Jahren ihre Eltern sie zu sich nahmen, schied sie sehr schwer und im Vorgefühl eines ihr harrenden unglücklichen Looses aus unserem Kreise. Seit der Zeit erhielten wir über ihr Ergehen keine richtige Nachricht, da die Eltern jede Berührung mit andern Menschen zu verhindern suchten. Sie besitzt neben vielem Verstande gewiß ein sehr gutes Herz. Sie zeigte stets Gottesfurcht und Ergebung und unser herzlichster Wunsch geht dahin, daß ihr körperliches Wohl wiederkehren möge. Dann werden sich auch gute

Menschen finden, welche sie auf richtigem Wege dem höheren Ziele entgegenführen."

Der Assessor K. zu Zeitz aber schreibt auf eine erhaltene Nachricht über Pauline's glückliche Errettung aus ihrer langjährigen Kerkerhaft: „Empfangen Sie meinen innigsten, meinen wärmsten Dank für Ihre Mittheilung vom 17. d. M., die mich auf's Tiefste, aber nicht ganz unvorbereitet, erschüttert hat. Die Familie v. Ehrenberg bezog die hiesige Stadt wohl 1827, und bald wurde es im hiesigen damals nur 9000 Seelen zählenden Orte bekannt, daß eine Tochter von den Eltern gemißhandelt und verstoßen wurde; darauf verwendete sich bei ihnen für dieselbe der nun verstorbene Superintendent Geheime Rath v. Delbrück (gewesener Erzieher des gegenwärtigen Königs von Preußen) und brachte das gute, aber unglückliche Mädchen zu der sehr achtungswerthen Familie Engelbrecht, die in meinem Hause wohnte, in Pension, wo ich sie kennen zu lernen Gelegenheit hatte und sie in mir die Gefühle des tiefsten Schmerzes erwecken mußte. Natürlich verließ nun die verhaßte Familie v. Ehrenberg bald den hiesigen Ort wieder und die unglückliche Tochter wurde später nach Erfurt nachtransportirt; unter Strömen von Thränen nahm sie Abschied

und sagte: wer weiß nun, wie mir's wieder gehen wird. — Deshalb empfahl ich dieses unglückliche Geschöpf Ihrem verstorbenen Gatten, meinem Freunde, desfalls traf mich Ihre Mittheilung nicht unvorbereitet, allerdings glaubend, daß meine Trostworte an Fräulein Pauline längst in Erfüllung gegangen seien und die Tigergeister der Alten längst vor Gottes Richterstuhl gestanden haben würden."

„Haben Sie Gelegenheit, Fräulein Pauline zu sprechen, so versichern Sie derselben meine größte Theilnahme und Hochachtung, die sie im reichsten Maße verdient. — Das Gesetz wird und muß ihr einen Vormund bestellen, der ihre Rechte wahrnehmen wird, und die gerechte Strafe wird die Eltern treffen, was ich und die Menschheit fordern muß, obgleich solches das Zartgefühl der guten Tochter verletzen wird, da sie, selbst verstoßen von ihnen, doch für sie betete."

Ungeachtet solcher unzweideutiger rühmlicher Zeugnisse über die sittsame und tugendhafte Lebensweise der Pauline v. Ehrenberg wurde man doch nicht müde, über sie die ehrenrührigsten Gerüchte zu verbreiten, namentlich, daß sie mit einer bösartigen ansteckenden Krankheit behaftet sei, augenscheinlich in der Absicht, um die Schuld der ge-

wissenlosen Eltern in den Augen des Publikums zu mildern. „Ich weiß, — äußert sie in Bezug darauf — daß man mich von einer Seite aus als das verworfenste Geschöpf darzustellen bemüht ist, um dadurch die mir widerfahrene Behandlung zu rechtfertigen; doch wird man keine Thatsache zur Unterstützung dieser Verläumdungen anführen können, als die mit dem jungen Hildebrandt, die aber ein Verfahren, wie ich es ertragen mußte, gewiß nicht rechtfertigt. Wer die gerichtliche Aussage meiner Pflegerin Müller über meine Jugendzeit kennt, wird leicht beurtheilen können, auf welcher Seite die Wahrheit liegt; und wer erwägen will, daß ich unter dem Vorwande einer unheilbaren ansteckenden Krankheit 8 Jahre 7 Monate abgesondert gehalten und dann im Krankenhause innerhalb zweier Monate durch einfache Mittel hergestellt worden bin, wird eben so leicht ein Urtheil über Diejenigen fällen können, in deren Händen ich mich befand. — Möge Gott ihnen ein gnädiger Richter sein!"

„Neben dem aufrichtigsten Danke, den ich gegen Herrn Hoffmann wie auch gegen seine Frau Gemahlin für ihre menschenfreundlichen Bemühungen um mich, gern ausspreche, hatte ich mich doch überzeugt, daß ohne die im damaligen Erfurter

Stadt- und Landboten erschienenen, meine Angelegenheit betreffenden Aufsätze eine Aenderung in meiner Lage nicht eingetreten wäre. Aus diesem Grunde fühle ich mich auch zum innigsten Danke gegen den Herrn Kaufmann Krackrügge, der ohne die mindeste Veranlassung von meiner Seite handelte, auf's Wärmste verpflichtet. Durch ihn bin ich der menschlichen Gesellschaft wieder gegeben worden; denn hätte ich in dem Exil noch länger fortgelebt, so hätte mein Dasein wohl schon seinen Endpunkt erreicht, und mithin gab Herr Krackrügge mir die Freiheit und durch diese die Erhaltung meines Lebens wieder. Wer irgend sich an mir vergangen, und mich um den schönsten Theil meines Lebens gebracht hat, den mag sein eigenes Gewissen und die öffentliche Stimme richten; ich verzeihe Allen!"

Die in vorstehender Skizze angeführten Thatsachen sind um so zuverlässiger, als sie theils auf gedruckten Mittheilungen, theils auf gerichtlichen Zeugenaussagen beruhen, welche letzteren sogar unterm 1. Novbr. 1847 in einer, 51 Punkte enthaltenden und vom Kriminalgericht zu Weimar beglaubigten Abschrift dem damaligen Justizminister Uhden zu Berlin in der Absicht unterbreitet wur-

den, um die Vollstreckung der über Krackrügge verhängten Strafe möglichst zu verschieben.

Krackrügge war inzwischen auch von den beim Stadtrath anhängig gemachten Anklagen, wegen welcher ihm das Bürgerrecht entzogen und seine Einführung als Stadtverordneter verzögert worden war, mittelst stadträthlichem Erkenntniß vom 13. Oktober 1847 freigesprochen worden, jedoch mit der Klausel: „daß sie (die Stadtverordneten-Versammlung) ihren unumwundenen Tadel gegen das noch heute fortbestehende Benehmen des Hrn. Krackrügge ausdrückt, wodurch er Unzufriedenheit unter seinen Mitmenschen, sogar auch in dem Schoße der Versammlung hervorrufe, indem er zu vier verschiedenen Malen zu ungehörigen Veröffentlichungen von Beschlüssen der Versammlung resp. von seinen Anträgen an dieselbe geschritten sei. Dergleichen, wie Verunglimpfungen der Mitmenschen, wolle die Versammlung unter keinen Umständen ferner dulden und sollten daher solche Wiedervorkommenheiten gesammelt, zu Protokoll getragen und auf ihren Grund der Hr. Krackrügge von der Stadtverordneten-Versammlung sodann ausgeschlossen werden."

Krackrügge legte gegen diese Klausel Beschwerde bei der Regierung ein und erhielt auch darüber vollständige Genugthuung. Mittlerweile tauchten

aber über die v. Ehrenberg'sche Angelegenheit mancherlei wunderliche Gerüchte auf, welche gleichsam als Vorboten bald nachher eintretender Ereignisse betrachtet werden können. Einmal hieß es, der König habe Kr. wegen seines Vergehens gegen Hrn v. Ehrenberg vollständige Begnadigung angedeihen lassen, und die Verfolgungen gegen ihn hätten aufgehört. Krackrügge erwiederte dagegen: „Ich darf mit Grund hoffen, daß des Königs Majestät werde Gnade vor Recht ergehen lassen, und meine Verfolger will ich zwingen, daß ihre Verkennung sich in Achtung verkehre, dadurch, daß ich nicht um eines Haares Breite abgehe von meinen Tendenzen und nur bemüht bin, in der Form, im Tone, in der Wahl der Mittel zu meinen guten Zwecken klüger, vorsichtiger, besser zu werden, damit mir, dem gewöhnlichen, praktischen, bürgerlichen Geschäftsmanne und Vertreter der Bürgerschaft, der kein Literat, Gelehrter oder Beamter ist, auch darin kein Vorwurf gemacht werden könne." Ein anderes Gerücht wollte wissen: der Hr. v. Ehrenberg sei auf Allerhöchsten Befehl vorerst darüber vernommen worden, „ob er in die Begnadigung willige." Daß aber, hätte jenes öffentlich mitgetheilte Gerücht Wahrheit enthalten, von Hrn. v. Ehrenberg eine Einwilligung in den Erlaß der über

Krackrügge verhängten Strafe nicht zu erwarten stand, geht schon daraus hervor, daß er, wie Hr. Forstmeister a. D. v. Pöppinghausen sagt, „die allerältesten und achtbarsten Mitglieder der Bürgerschaft, mehre Geistliche beider Konfessionen, Männer von großer Würde und hohem Alter, welche aus eigenem Bewegen den Hrn. v. Ehrenberg um Menschenliebe für den Verurtheilten angesprochen, kurz und schnöde abgewiesen, ja daß er sogar die allgemein geachtete Gattin des Bedrängten und dessen liebenswürdigen Knaben, der seine Kniee umfaßte und nicht eher loslassen wollte bis Verzeihung erfolgte, hartherzig zurück gestoßen und mit dem Fuße an die Wand geschleudert hatte." Pöppinghausens Versuche selbst, für Krackrügge Verzeihung zu erwirken, waren fruchtlos geblieben und in einer Weise aufgenommen worden, die ihn, den Edlen, auf das Tiefste verletzen mußte.

Von dieser Seite war demnach für Krackrügge nicht das Mindeste zu erwarten und er rechnete daher um so sicherer auf die Gnade und Hochherzigkeit des Königs.

Statt der verhofften Gnade aber erschienen am Morgen des 29. Oktbr. 1847 mit einer Ordre des Land- und Stadtgerichts-Direktors v. Brauchitzsch zwei Gerichtsdiener in seiner Woh-

nung, um ihn um 7 Uhr nach einem weit entfernten Zuchthause zur Verbüßung seiner viermonatlichen Strafe abzuführen. Krackrügge war jedoch krank; deshalb schickte der Hr. v. Brauchitzsch Gerichtsdiener in seine Wohnung, die ihn Tag und Nacht nicht aus den Augen lassen sollten, die also auch in seinem und seiner Frau Schlafgemach sein mußten, und die seinen Krankheitszustand zu bessern nicht geeignet waren.

Die Nachricht von dieser beispiellosen Strenge machte überall hin das größte Aufsehen und erweckte um so lebhaftere Theilnahme, als es augenscheinlich war, daß Krackrügge das Opfer einer Partei werden sollte, welche in ihm ihren gehässigsten Feind, den Beurtheiler aller ihrer lichtscheuen Thaten und Handlungen erkannte. So sagte man damals auch, Hr. v. Brauchitzsch sei in Berlin gewesen, um zu erwirken, daß keine Begnadigung eintrete; er soll sogar erklärt haben, daß er aus dem Staatsdienste treten werde, — wenn man die Strafe an Krackrügge nicht so vollstrecke, wie sie das Gesetz bestimmt hätte.

Krackrügge's Freunde und sein treues Weib boten nun Alles auf, um beim Könige eine Milderung, oder doch wenigstens einen Aufschub der harten Strafe zu erlangen. Doch umsonst. Was

man erlangte, war die Alternative: daß Krackrügge entweder für immer das Land meiden, oder die viermonatliche Zuchthausstrafe abbüßen müsse. Die ihm vom Erfurter Land- und Stadtgericht deshalb zugefertigte Ordre vom 13. Novbr. lautet: „Zufolge heute eingegangener Anordnung des königlichen Oberlandesgerichts (zu Naumburg) vom gestrigen Datum, bewilligen wir Ihnen die in der Verhandlung vom 11. d. M. erbetene Frist von 8 Tagen, unter der Verwarnung, daß falls Sie innerhalb derselben nicht bestimmt erklären, daß Sie sich der Verbannung aus den königlichen Landen, unter der Bedingung, daß Sie der Vollstreckung der viermonatlichen Zuchthausstrafe verfallen, sobald Sie sich wieder innerhalb der königlichen Lande treffen lassen sollten, unterwerfen wollen, angenommen werden wird, daß Sie die Allerhöchste Begnadigung nicht annehmen wollen, und mit der Strafvollstreckung verfahren werden wird; übrigens kann Ihnen eine Abschrift der Ihnen durch Vorlesen bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. d. M. nicht ertheilt werden.“

Es war eine gräßliche Zumuthung, wegen einer Privatbeleidigung, wie der niedrigste Verbrecher, aus dem Vaterlande verbannt zu werden und die öffent-

liche Meinung sprach sich darüber mit tiefer Entrüstung aus. So hieß es in einem Artikel der „Deutsch. Zeit.“ Nr. 157: „Verbannung war bis jetzt das Strafmaß, welches Todesstrafe und sehr langwierige Freiheitsstrafe zu ersetzen pflegte. Es könnte zweifelhaft sein, ob der König eine Injurienstrafe, da solche eine Privatsache betreffe, erlassen könne, und in der That soll dieser Zweifel in Krackrügge's Fall zur Sprache gekommen sein. Das kann aber nicht zweifelhaft sein, daß wegen einer Beleidigung, die Jemand einem Privaten angethan, unmöglich die Beziehungen des Beleidigers zu einem ganzen Staate für alle Zukunft betroffen werden können. Verbannung würde jedenfalls Schärfung der Strafe sein. Wer da sagen wollte, diese Schärfung sei in Krackrügge's Belieben gestellt worden, und das „volenti injuriam non fieri“ oder das Juvenal'sche „ipse capi voluit“ anstimmte, dem antworten wir: „Die Schärfung ist aber angeboten worden von Dem, der um Milderung angegangen war, dessen Würde zu erhaben ist, als daß sie zur juristischen Spitzfindigkeit oder Satyre ihre Zuflucht nimmt, wenn es sich um die moralische Würdigung einer That, um die Ausübung des höchsten Rechts der Krone handelt.“

So viel man sich indessen auch bemüht hatte,

eine Milderung der königlichen Bestimmung herbeizuführen, so waren doch alle Versuche fruchtlos geblieben. Da machte der bekannte Buchbindermeister und Stadtälteste Adam Henß zu Weimar noch einen letzten Versuch und sandte durch den preußischen Ministerresidenten unterm 12. Novbr. folgendes Schreiben an den König von Preußen: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Wenn sich dem Throne Ew. Majestät ein unbedeutender Bürger einer preußischen Nachbarstadt allerunterthänigst bittend naht, so ist es seine erste Pflicht, Rechenschaft von Dem zu geben, was ihn so kühn macht, an Ew. Majestät in einer ihm anscheinend fremden Sache sich direkt zu wenden. Den Muth, dieses zu thun, giebt mir ein mein ganzes Leben durchziehendes Vertrauen zu dem hohen Preußischen Königshaus! Wenn die Erzählung der Thaten König Friedrichs II. meine Jugend begeisterte, so habe ich als Mann Preußens Schicksal in den verhängnißvollen Jahren unter Schmerz und Freude mit durchlebt und nie habe ich einen Augenblick die hohe Milde verkannt, die Ew. Majestät Allerhöchstihre ganze Regierung hindurch niemals verlassen hat. Preußen war stets der Stern, wohin ich blickte, wenn ich mir Deutschlands Zukunft einst wieder

als bedroht dachte! An Preußen, den Grenzwächter Deutschlands nach allen Richtungen hin, dachte ich mir dann das gesammte Deutschland angeschlossen und, muthig mit ihm zusammenstehend, jedem Fremden trotzend. So, Ew. Majestät, habe ich mich in eine Idee, die einst zur Wirklichkeit werden muß, hineingelebt und so das feste Vertrauen zu dem hohen Regentenhause Ew. Maj. und zu Ew. Maj. selbst gewonnen, daß ich es wage, eine allerunterthänigste Bitte und Zeugniß vor Allerhöchstdero Throne niederzulegen."

„Der Gegenstand meiner allerunterthänigsten Bitte betrifft den Kaufmann Krackrügge zu Erfurt. Ich kenne diesen Mann seit einigen Jahren. Sein Unglück ist sein lebhafter aufbrausender Charakter, der Alles, was ihm nach seiner Ansicht als Unrecht erscheint, ohne Rücksicht auf sich und Andere, nicht selten auf schroffe Weise, zu bekämpfen sucht. Seine Motive sind keine schlechten; aber die Art, wie er jede Sache ergreift, ist gar häufig tadelnswerth, und eben dadurch hat er wohl oft Personen beleidigt, die zu seinen Feinden geworden und deren strenges Urtheil gegen ihn zur Härte wurde. Er hat so seines Schicksals Faden selbst gesponnen, und dieser ist zum harten Bande für ihn geworden. Aber, Allergnädigster König und Herr! wenn ich

des unglücklichen Mannes Fehler offen bekennen muß, so wird die Milde Ew. Majestät mir auch allergnädigst gestatten, das, was für ihn spricht, nicht übergehen zu dürfen. Die Veranlassung seines Unglücks, sein ungemessenes Auftreten in der von Ehrenberg'schen Sache, war doch nichts Anderes, als eine Aufregung seines Gemüthes, und welcher Mensch von Gefühl muß nicht auf das Lebhafteste ergriffen werden, wenn er vernimmt, ein Vater habe sein Kind 8 Jahre lang eingesperrt! Diese Sache ist von der Gerichtsbehörde zu Erfurt sachgemäß untersucht worden, und der Spruch gegen Krackrügge ausgefallen. Er ist zu strenger Strafe verurtheilt worden und doch war Bosheit und Schlechtigkeit nicht das Motiv seiner Handlung, sondern sie war hervorgegangen aus dem Gefühl verletzter Menschenwürde. Ganz dieselbe Untersuchung schwebt jetzt in Weimar in derselben Angelegenheit; denn ein hiesiger Schriftsteller hat dieselbe Nachricht wie Krackrügge in einer Zeitung mitgetheilt und ist von v. Ehrenberg deshalb ebenfalls in Klage genommen worden. Aber, dem Vernehmen nach, haben dem Weimarischen Kriminalgerichte noch weitere Zeugenaussagen und Thatsachen vorgelegen, als die, welche zur Kenntniß des Erfurter Kriminalgerichts gelangt sind. Unter solchen

Umständen dürfte es wohl möglich sein, daß, während Krackrügge im Zuchthause schmachtete, sich Beweise dafür fänden, daß Das, was er in dieser Sache gesprochen, doch in Wahrheit beruhe. Dann ginge der eigentliche Verbrecher frei aus! Der Retter des verkümmerten Mädchens aber verkümmerte in schmachvoller Haft und mit ihm wäre sein Weib und sein Kind in Noth und Elend gestürzt.“ —

„O, möchten Ew. Maj. doch das strenge Urtheil allergnädigst so lange suspendiren, bis die in Weimar dem Schlusse nahe Untersuchung zu Ende ist. Die Strafe kommt ja nie zu spät! Ew. Maj. geruhen ja, jeden Verbrecher zu hören, und Milde zu üben, ist Allerhöchstdemselben nicht fremd; schenken Sie, hoher königlicher Herr, auch mir noch einige Augenblicke allergnädigstes Gehör! — es gilt ja das Schicksal eines Menschen und seiner Familie. Krackrügge hat sich Feinde erworben durch sein Thun. Diese Feinde können rechtliche Männer sein, aber die bei ihnen hervorgerufene Bitterkeit kann sie Alles dunkler sehen lassen; sie malen Schwarz in Schwarz, und je ehrenwerther solche Männer sein können, desto düsterer wird das Bild! Aber Krackrügge könnte auch Feinde haben, die nicht ganz ohne Schuldbewußtsein sind und diese

würde seine Rechtfertigung eben nicht freuen. — Ich zweifle, daß man den Knoten für gelöst halten darf — aber er wird es gewiß werden, und dann kommt ja — ich muß es wiederholen — die Strafe nicht zu spät! Bei seinem rücksichtslosen, nicht von der Klugheit geleiteten Auftreten, wo er Unrecht zu sehen glaubte, war er stets ein patriotischer Preuße; er war dies stets mit derselbigen Lebhaftigkeit, mit welcher er Alles war; er war dies so rücksichtslos, daß es den Nichtpreußen oft verletzen mußte; er ist kein Mann für den Sonnenschein; schroff und eckig, wird er unbedenklich sein, sein Leben einzusetzen für sein Vaterland. Ja, ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, er würde ein Nettelbeck sein, wenn dieselben Verhältnisse zu seiner Zeit einträten. Seinen König verehrt Krackrügge, nehmen Ew. Maj. das Ehrenwort eines Bürgers darauf. Ja! In dem Augenblick, wo Ew. Maj. das vernichtende Urtheil gegen ihn unterzeichnet hätten, würde er, ohne sich zu besinnen, die eigne Brust zum Schilde für seinen Monarchen machen, wenn dieser bedroht wäre. So ist der Charakter dieses lebhaften, fast immer von seinem Gemüth geleiteten Mannes! Er war Opponent gegen den Magistrat, weil er Mängel zu sehen glaubte und die Ueberzeugung hatte, daß Mancherlei, was hätte

geschehen sollen, nicht geschah! (Ich selbst habe kein Urtheil darüber). Aber mit glühendem Eifer vernahm ich ihn seines Königs als Schützer des Rechts gedenkend; ich vernahm, wie er seine Mitbürger ermahnte, Opfer zu bringen, daß der Noth der Armen gesteuert und so Ruhe und Ordnung im Lande erhalten werde. Er war es, der in begeisternder Rede seine Mitbürger aufforderte, Ew. Maj. bei Höchstdero erstem Besuche in Erfurt festlich zu empfangen und zu zeigen, daß die Erfurter ein ächt preußisches Herz hätten! Ja, Ew. Majestät! ohne seine Schroffheit wäre er ein Bürger, dem Allerhöchstdieselben gewiß Dero hohe Gnade schenken würden! Die ihm gestellte Alternative, entweder in das Zuchthaus zu gehen, oder sein Vaterland zu meiden, ist ihm schrecklich, und doch zieht er das Zuchthaus der Landesverweisung vor, obwohl er fühlt, daß er dort körperlich und geistig zu Grunde gehen, und ein braves Weib und ein lieber Knabe in Noth und Elend versinken würden."

„O möchten Ew. Maj. allergnädigst geruhen, Sich des unglücklichen Mannes zu erbarmen, ihn in seinem Vaterlande, das er liebt, zu lassen, und seine Strafe in Civilarrest zu verwandeln, oder bis dahin zu beanstanden, wo die in Weimar in der v. Ehrenberg'schen Sache geführte Untersuchung,

deren vermehrte Vorlagen vielleicht ein Resultat ergeben, das den Spruch selbst des strengsten Richters wohl mildern würde, geschlossen ist. Krackrügge hat durch Das, was ihn bisher betroffen, eine Lehre erhalten, die ganz gewiß nicht unfruchtbar und auf sein übriges Leben von Erfolg sein wird. Ew. Königl. Maj. bitte auch ich um Gnade, daß ich, anscheinend wenig berufen, für einen Mann gebeten habe, dessen Unglück wahrlich weit größer ist als seine Schuld. Möchte doch Allerhöchstdero Milde diesem Manne sein Vaterland und seine bürgerliche Ehre erhalten. Darum flehet Ew. Majestät in tiefster Unterthänigkeit verharrender gehorsamster Diener Adam Henß, Buchbindermeister zu Weimar."

Dieses in seiner Art merkwürdige Aktenstück hatte aber nicht den erwünschten Erfolg. Es kam unerbrochen wieder zurück, nachdem Krackrügge am 24. Novbr. 1847 bereits nach seinem Bestimmungsorte, der Lichtenburg, abgeführt worden war. Bei seinem erfolglosen Bemühen rief ihm der Verfasser des oben mitgetheilten Briefes noch ein letztes Lebewohl nach. „Von Dir, Unglücklicher — sagt er — nehme ich nochmals aus der Ferne Abschied; Dein Vergehen war das harte, ja wenn man will, schroffe und ungewogene Wort! — Dein Unglück

setzt Dich nicht in der öffentlichen Meinung herab, eher dürfte es Dich heben! Du wolltest einen Menschen retten und es geschah, weil Du Veranlassung dazu gabst, aber Dich traf das Unglück selbst, denn Du wogst das Wort nicht, welches Deiner nur zu lebhaften Empfindung entquoll. Ja, Du mußt leiden, Du mußt Kummer und Schmerz ertragen — aber die Furien des bösen Bewußtseins verfolgen Dich nicht! Du hast die Nemesis nicht zu fürchten, möge Deine Kraft Dir ungebrochen bleiben und nur Dein Wort sanfter und milder werden!"

Ueber Krackrügge's Abführung nach dem Zuchthause empfanden alle seine Freunde den tiefsten Schmerz und der Bürgerverein zu Erfurt, dessen Vorsteher er war, schmückte sein Bildniß bei der nächsten Versammlung mit Trauer-Dekorationen und bedeckte es mit einem schwarzen Schleier. In weiten Bogen jedoch umschlang dieses ernste Emblem die Hoffnung auf Wiedersehen, indem grüne Kränze die ganze Dekoration einschlossen.

Diese Strafverbüßung machte übrigens im gesammten deutschen Vaterlande so ungeheures Aufsehen, daß nicht nur aus allen Theilen desselben für Krackrügge's Familie reichliche Beiträge eingingen, sondern daß selbst der Abgeordnete v. Saucken-Tarputschen in der 19. Sitzung des ver-

einigten ständischen Ausschusses (am 15. Febr. 1848) zu Berlin die Sache zur Sprache brachte und den Justiz-Minister um Aufschluß bat. „So viel — sagt er — aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, hat der Mann in dem edlen Gefühle, in der ehrenwerthen Absicht, Jemand in seinem Recht nicht allein zu schützen, sondern vor schwerer Unbill zu bewahren, und zwar die Tochter gegen die harten Bedrückungen der Eltern, die angeschuldigt. Er ist in Untersuchung gezogen, weil er in diesem Falle zu weit gegangen, weil er den Mann, der so Ungewöhnliches an seinem eigenen Kinde that, in seiner Ehre verletzt habe. Derselbe Fall ist in Weimar vor Gericht gezogen, indem dort ein Schriftsteller wegen Veröffentlichung derselben Angelegenheit angeklagt wurde, welcher aber die Beweise über die Richtigkeit der angegebenen Fakta beigebracht haben soll. So, meine Herren, steht die Sache. Mit Betrübniß lese ich, daß unser hoher Richterstand angegriffen worden ist, und ich halte es im Interesse des Richterstandes, damit die Achtung, die er besitzen muß, ihm nicht verloren gehe, im Interesse des Volkes, das in dem Vertrauen zu dem Richterstande nicht erschüttert werden darf, daß nicht allein uns hier, sondern im Allgemeinen Aufklärung gegeben werde, daß die Sache anders sich verhält, als sie durch inländische und fremde

Blätter vielfach dargestellt worden ist. Krackrügge's harter Urtheilsspruch, so hört man, sei nicht Folge seiner That, sondern weil er ein Liberaler, weil er der Verwaltung unangenehm und mißliebig sei, deshalb nur habe ihn diese harte Strafe getroffen. Ich gestehe, meine Herren, Das zu lesen ohne Aufklärung, ohne eine richtige Darstellung des Sachverhältnisses zu haben, hat mich tief gekränkt."

Der Minister Uhden verwahrte sich zuvörderst gegen den scheinbaren Vorwurf, als ob die Regierung in irgend einer Weise auf das Erkenntniß eingewirkt habe, und bemerkte dann, daß die Gerichte ganz nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen gesprochen hätten. „Die Regierung habe erst Kenntniß von der Strafe erlangt, nachdem das Erkenntniß rechtskräftig gewesen und der Weg der Begnadigung eingeschlagen worden sei." Damit hatte die Sache ein Ende.

Während nun Krackrügge auf der Lichtenburg zum Spulen und zu andern niedrigen Verrichtungen angehalten wurde, brachen plötzlich in Deutschland die gewaltigen Stürme eines nahenden Völker-Frühlings herein, entfernten die starre Eisdecke einer mehr als 30jährigen Beamtenherrschaft und verkündigten dem deutschen Volke Freiheit und Selbstständigkeit. Im Süden und We-

sten regte sich eine völkerschaftliche Bewegung, die sich lawinenartig bald über das ganze Land verbreitete und überall Aufstände und Empörungen zur Folge hatte. Auch Erfurt blieb davon nicht verschont. In der Nacht des 14. März 1848 wandte sich die Volkswuth zunächst gegen den Regierungsrath v. Ehrenberg und vernichtete einen großen Theil seines Besitzthums. Der Aufstand war so ernster Art, daß man glaubte, Waffengewalt anwenden zu müssen. Es wurden mehrere Theilnehmer verwundet und einige sogar getödtet.

Da nun diese Demonstration lediglich die Folge von Krackrügge's Einsperrung war uud ähnliche Wiederholungen bei der düstern Stimmung sicherlich zu erwarten standen, so begaben sich am Morgen des nächsten Tages auf besonderen Wunsch des Herrn Regierungsrathes v. Ehrenberg drei Bürger zu ihm in die Wohnung seines Schwiegersohnes, des Hauptmanns v. Lettow, wo Herr v. Ehrenberg mit seinem Ehrenwort versprach und es auch durch seine Namensunterschrift beglaubigte, daß alle im Prozeß schwebende Klagen gegen den Kaufmann Krackrügge, in der Pauline v. Ehrenberg'schen Angelegenheit, niederzuschlagen und sofort alle diese Klagen als beseitigt und für ungültig anzusehen seien. „Ich erkläre — heißt es in diesem Dokument — hiermit, daß ich alles dieses

nicht durch Zureden oder sonstiger Veranlassung thue oder gethan haben würde, sondern nur aus freiem Antriebe, und daß ich nie mein Ehrenwort zurücknehmen werde. Ich erkläre, daß ich Obiges mit eigenhändiger Unterschrift unterzeichne, indem ich solches, wenn gleich von fremder Hand geschrieben*), selbst gelesen habe und gänzlich damit einverstanden bin."

Zwei Stunden später erschienen freiwillig mehrere Bürger, welche von diesem Vorgange nichts gewußt zu haben schienen, auf dem Land- und Stadtgericht und trugen darauf an, sofort eine Deputation zu dem Regierungsrath v. Ehrenberg zu entsenden und von diesem eine Erklärung wegen seiner Denunziation gegen den Kaufmann Krackrügge aufzunehmen, von welcher sie eine große Beruhigung der in der Stadt herrschenden Aufregung erwarteten. Das Gericht verfügte sich auch in Begleitung dieser Bürger in die Wohnung des v. E. und nahm folgende Erklärung zu Protokoll: „In der Voraussetzung, daß ich durch die von mir abzugebende Erklärung zur Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens beitrage, und die hier anwesenden Herren Bürger und der Bürger-Hülfs-Verein bereit sind, mich für einen Ehrenmann zu erklären, welcher sich der schweren Vergehen gegen

*) Der Regierungsrath v. E. ist nämlich seltsamer Weise des Schreibens nicht kundig.

seine Tochter nicht schuldig gemacht habe, welche mir öffentlich Schuld gegeben worden sind, gebe ich hiermit wohl überlegt und ernst meine Erklärung dahin ab: daß ich alle von mir gegen den Kaufmann Krackrügge gerichteten Strafanträge wegen Beleidigung hiermit zurücknehme, und ausdrücklich dahin antrage: jedes weitere Untersuchungs- und Strafverfahren gegen den Kaufmann Krackrügge sofort aufzuheben und daher, sofern es möglich ist, durch die Gnade Sr. Majestät des Königs auch die sofortige Abbrechung der gegen ihn noch fortdauernden Strafhaft herbeizuführen."

Hierauf erklärten die mitanwesenden drei Bürger: „Wir acceptiren hiermit bestens den von dem Herrn v. Ehrenberg ausgesprochenen Strafverzicht Namens des Kaufmanns Krackrügge, machen uns anheischig, selbst und mit Hülfe des Bürger-Hülfs-Vereins, sowie der übrigen Bürgerschaft, den Herrn v. Ehrenberg gegen jeden fernern Angriff auf seine Person und sein Vermögen zu schützen, geben ihm hiermit die Ehrenerklärung, daß wir ihn für einen Ehrenmann (!) und durch das vom königlichen Oberlandesgericht erlassene freisprechende Erkenntniß für gerechtfertigt halten, so wie wir zugleich versichern, daß der Kaufmann Krackrügge, wie uns wohl bekannt ist, nicht die Absicht gehabt habe ihn zu beleidigen, und bitten schließlich, wo-

möglich noch eine Strafabkürzung für den Kaufmann Krackrügge zu erwirken."

Krackrügge protestirte jedoch von der Schwelle des Zuchthauses aus, die er bald darauf überschritt, um in den Jubelruf der erwachten deutschen Freiheit mit einzustimmen, gegen dieses Uebereinkommen und erklärte, nicht anzunehmen, was Herr v. Ehrenberg zugestanden habe. „Der Mann, — sagt er — welcher eine Menge angesehener, hochbejahrter, allgemein verehrter Männer Erfurts, und hochehrwürdige Geistliche mit so schnödem Uebermuth zurückwies und sie noch obendrein in einer öffentlichen Druckschrift mit Hohn überschüttete; der Mann, welcher mein armes Weib, als sie zu der nämlichen Zeit, hinter meinem Rücken sich so sehr erniedrigte, daß sie, mein Kind an der Hand, zu ihm ging und ihn unter heißen Thränen anflehete, er möge barmherzig sein und ein so erschreckliches Unglück über uns nicht kommen lassen, und meinen 9jährigen Knaben, als er des Edelmannes Knie umfassen wollte und laut weinend stammelte: „O, lassen Sie uns den Vater!" von sich stieß mit den Worten: „Spielen Sie keine Komödie," — der Mann, welcher dann auf Befehl seines Königs gerichtlich vernommen wurde, ob er nicht in eine Milderung der viermonatlichen Zuchthausstrafe willigen wolle, und

darauf erklärte: „so lange er lebe, nicht," dieser Mann, der Versöhnung fremd, kann nicht verlangen, daß ich jetzt Bedingungen, die nimmer erfüllt werden können, von ihm annehmen soll!" — „Gerechtigkeit — heißt es weiter — verlange ich von der Regierung: Gehör und das Recht der Vertheidigung gegen unbekannte Anklagen und Berichte, durch welche die Regierung getäuscht wurde und worauf hin sie mich wegen meiner verdächtigten und verläumdeten „Tendenzen" auf das — Zuchthaus geschickt und meinen Wohl- und Nahrungsstand zertrümmert hat." —

Krackrügge wurde am 23. März, gegen seinen Willen achtzehn Stunden früher als seine Strafzeit bestimmt war, seiner Haft entlassen. Die Reise nach seiner Heimath glich einem Triumpfzuge, während v. Ehrenberg, von Erfurt vertrieben, ein zweiter Ahasver, in Deutschland von Ort zu Ort sich flüchtete, um ein gegen die Volkswuth gesichertes Asyl zu finden. Erst an der östlichen Grenze von Deutschland war er so glücklich, das Ziel seiner Irrfahrt zu erreichen. Dort lebt er, gefoltert von einem der entsetzlichsten Quälgeister — dem Gewissen. Möge er ein ruhiges Ende finden und — wenn der Posaunenton des jüngsten Tages erschallt — vor seinen Thaten nicht erzittern! —

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schrader, F.

Goswin Krackrügge und sein Proceß

Jean 1848

Crim. 232 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395431-3